

Der Kreistag

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

Az.: 91 000-106 (26)

Gießen, den 15. Dezember 2020

NIEDERSCHRIFT

über die 26. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen
am 14. Dezember 2020.
in der Kongresshalle Gießen,
Berliner Platz, 35390 Gießen

Es wurde mit Schreiben vom 23. November 2020 zu dieser Sitzung eingeladen.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse (mit allen Haushaltsänderungsanträgen)
- Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde
- Haushaltsänderungsliste vom 11. Dezember 2020 mit Stand nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. Dezember 2020 (also unter Berücksichtigung der befürworteten Haushaltsänderungsanträge)
- Geänderter Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-6 (E-Mail vom 11. Dezember 2020)
- Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-15 der CDU-Fraktion 11. Dezember 2020 (eingegangen am 14. Dezember 2020)

Es sind anwesend:

SPD-Fraktion

Katarzyna Bandurka
Stefan Bechthold
Annette Bergen-Krause
Thomas Brunner
Karl-Heinz Funck

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsvorsitzender

Dietlind Grabe-Bolz
Dirk Haas
Dr. Melanie Haubrich
Anette Henkel

Kreistagsabgeordnete
Co-Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete

bis 19.24 Uhr/TOP 27
Vorsitz bis 15.52 Uhr und
wieder ab 16.24 Uhr/TOP
16

Elke Högy	Kreistagsabgeordnete	
Martina Klein	Kreistagsabgeordnete	
Matthias Körner	Kreistagsabgeordneter	
Roswitha Lorenz	Kreistagsabgeordnete	
Horst Nachtigall	Kreistagsabgeordneter	ab 15.25 Uhr/TOP 11
Peter Pilger	Kreistagsabgeordneter	
Sabine Scheele-Brenne	Co-Fraktionsvorsitzende	
Frederic Schneider	Kreistagsabgeordneter	
Bärbel Schomber	Kreistagsabgeordnete	
Anja Stark	Kreistagsabgeordnete	
Ellen Volk	Kreistagsabgeordnete	
Sabine Volk	Kreistagsabgeordnete	
Norbert Weigelt	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	Vorsitz von 15.52 Uhr bis 16.24 Uhr /TOP 16

CDU-Fraktion

Lara Becker	Kreistagsabgeordnete	
Frederik Bouffier	Kreistagsabgeordneter	
Tobias Breidenbach	Kreistagsabgeordneter	
Mathias Fritz	Kreistagsabgeordneter	ab 18.05 Uhr/TOP 21
Christel Contrum	Kreistagsabgeordnete	
Martin Hanika	Kreistagsabgeordneter	
Ursula Häuser	Kreistagsabgeordnete	
Peter Kleiner	Kreistagsabgeordneter	
Christopher Lipp	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Gerhard Noeske	Kreistagsabgeordneter	bis 19.24 Uhr/TOP 24
Birgit Otto	Kreistagsabgeordnete	
Reinhard Peter	Kreistagsabgeordneter	bis 19.58 Uhr/TOP 27
Lucas Schmitz	Kreistagsabgeordneter	
Udo Schöffmann	Kreistagsabgeordneter	bis 19.58 Uhr/TOP 27
Prof. Dr. Sven Simon, MdEP	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	bis 19.58 Uhr/TOP 27
Claus Spandau	Fraktionsvorsitzender	
Lars Burkhard Steinz	Kreistagsabgeordneter	
Florian Vornlocher	Kreistagsabgeordneter	

AfD-Fraktion

Manfred Abendroth	Kreistagsabgeordneter	ab 16.15 Uhr/TOP 14
Hilmar Jordan	Kreistagsabgeordneter	
Dieter Puhl	Kreistagsabgeordneter	
Dieter Reichel	Kreistagsabgeordneter	von 15.44 Uhr//TOP 20 bis 19.24 Uhr/TOP 24
Oliver Spelkus	Kreistagsabgeordneter	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Michael Buss	Kreistagsabgeordneter	
Susanne Gerschläuer	stellvertretende Kreistagsvorsitzende	
Bülent Gülcehre	Kreistagsabgeordneter	
Matthias Knoche	Kreistagsabgeordneter	
Edith Nürnberger	Kreistagsabgeordnete	
Katrin Roos	Kreistagsabgeordnete	
Gerda Weigel-Greilich	Kreistagsabgeordnete	
Christian Zuckermann	Fraktionsvorsitzender	bis 19.24 Uhr/TOP 24

FW-Fraktion

Reiner Dern	Kreistagsabgeordneter	ab 15.14 Uhr/TOP 1
Kurt Hillgärtner	Kreistagsabgeordneter	
Frank Ide	Kreistagsabgeordneter	
Inge Mohr	Kreistagsabgeordnete	
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter	
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender	

Anne Sussmann
Julia Trampisch
Claudia Zecher

Kreistagsabgeordnete
 Kreistagsabgeordnete
 stellvertretende Kreistagsvorsitzende

FDP-Fraktion

Dennis Pucher
Harald Scherer

Kreistagsabgeordneter
Fraktionsvorsitzender

Fraktion Gießener Linke

Reinhard Hamel
Marcus Link
Stefan Walther

Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

Piratenpartei

Thomas Jochimsthal

Kreistagsabgeordneter

Kreisausschuss

Anita Schneider
Dr. Christiane Schmahl
Hans-Peter Stock
Johann Gottfried Hecker
Bernd Hoscher
Oliver Meermann
Andreas Münnich
Jan-Eric Walb

Landrätin
hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete
hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter

Kreisausländerbeirat

Tim van Slobbe

Vorsitzender des Kreisausländerbeirats

Verwaltung

Alexander Stolz
Udo Liebich
Dorin Stock
Anne Kothe
Nicole Fritz
Thomas Euler

Tarifbeschäftigter, Büroleiter Dezernat II
Oberamtsrat, Büroleiter Dezernat I
Auszubildende, zurzeit Stabsstelle 91
Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91
Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91
Verwaltungsrat, Stabsstellenleiter 91

Stv. Schriftführerin
Schriftführer

Entschuldigt:

Joana Cotar, MdB
Heike Habermann
Wolfgang Greilich
Nicolas Kuboschek
Dr. Ulrich Lenz
Cornelia Maykemper
Dr. Irfan Ortac
Jessica Pethö
Karl Heinz Reitz
Rudolf Staudt
Erika Wolf
Istayfo Turgay
Hans-Jürgen Becker
Hiltrud Hofmann
Matthias Klose
Bernd Leidich
Karin Lenz
Silva Lübbers
Sylke Schäfer
Gottfried Schneider
Norman Speier

Kreistagsabgeordnete
 Kreistagsabgeordnete
 Kreistagsabgeordneter
 Kreistagsabgeordneter
 Kreistagsabgeordneter
 Kreistagsabgeordnete
 Kreistagsabgeordneter
 Kreistagsabgeordnete
 Fraktionsvorsitzender
 Kreistagsabgeordneter
 Kreistagsabgeordnete
 Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
 Kreisbeigeordneter
 Kreisbeigeordnete
 Kreisbeigeordneter
 Kreisbeigeordneter
 Kreisbeigeordnete
 Kreisbeigeordnete
 Kreisbeigeordnete
 Kreisbeigeordnete
 Kreisbeigeordnete
 Kreisbeigeordnete

Martin Tasci-Lempe	Kreisbeigeordneter
Natallia Knöbl	Kreisausländerbeiratsmitglied

Ohne Entschuldigung fehlen:

Thomas Biemer	Kreistagsabgeordneter
Ulrich Salz	Kreistagsabgeordneter

Sonstige Sitzungsteilnehmer/innen:

Rüdiger Soßdorf	Redakteur Gießener Allgemeine Zeitung
Volker Böhm	Redakteur Gießener Anzeiger
Martin Henkelmann	Einwohner
Anna-Lise Meil	Praktikantin
Jonathan Becker	Tontechnik
Pascal Baumgärtel	Tontechnik
Maximilian Adams	Tontechnik

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 26. Sitzung des Kreistages um 15.06 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck macht auf die Hygieneregeln, insbesondere das im Ältestenrat am 3. Juni 2020 vereinbarte Hygienekonzept, aber auch die gültige Allgemeinverfügung des Landkreises Gießen, aufmerksam. Er bittet die Anwesenden, Mund-Nasen-Bedeckungen während der kompletten Sitzung zu tragen. Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung dient dem Schutze aller Sitzungsteilnehmer, vor allem aber der heute anwesenden Risikopersonen. Bei Verstößen werde er von seinem Hausrecht Gebrauch machen, was Ordnungsrufe und gegebenenfalls Bußgelder nach sich ziehe.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass bereits in der Notausschuss-Sitzung am 10. November 2020 des Ablebens des ehemaligen Landrats Rüdiger Veit am 29. September 2020 gedacht wurde. Dennoch bittet er die Anwesenden, sich für eine Gedenkminute von den Plätzen zu erheben.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er seit der letzten Kreistagssitzung zu folgenden Ereignissen im Namen des Kreistages gratuliert hat:

- dem ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten Hans-Jürgen Becker zum 75. Geburtstag am 24. September 2020
- dem Kreistagsabgeordneten Frederik Bouffier zum 30. Geburtstag am 7. Oktober 2020
- der Kreistagsabgeordneten Ursula Häuser zum 70. Geburtstag am 6. November 2020
- dem Kreisbeigeordneten Norman Speier zur Geburt seines Sohnes Max

- am 20. November 2020
- dem ehemaligen Kreistagsabgeordneten und Altersvorsitzenden dieser Wahlzeit, Dr. Hermann Otto Solms, MdB, zum 80. Geburtstag am 24. November 2020,
- der hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dr. Christiane Schmahl zum 60. Geburtstag am 8. Dezember 2020
- der Kreistagsabgeordneten Erika Wolf zum 60. Geburtstag am 10. Dezember 2020

Da am heutigen Sitzungstag sowohl Fraktionsvorsitzender Claus Spandau seinen 66. Geburtstag als auch Kreistagsabgeordneter Thomas Brunner seinen 57. Geburtstag feiern und trotzdem anwesend sind, erhalten sie vom Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck jeweils Glückwünsche des Kreistages und eine Flasche Wein.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass heute eigentlich die Kreistagsabgeordneten Martin Hanika, Erhard Reinl, Dr. Michael Buss, Dietlind Grabe-Bolz, Matthias Körner, Roswitha Lorenz, Lars Burkhard Steinz, Matthias Knoche, Harald Scherer, sowie die Kreisbeigeordneten Sylke Schäfer und Oliver Meermann zur Ehrung für ihre langjährige Mitgliedschaft in Kreistag und/oder Kreisausschuss anstanden. Da dies aber unter den Pandemiebedingungen nur sehr eingeschränkt möglich gewesen wäre, hat sich der Ältestenrat in seiner Sitzung am 18. November 2020 darauf verständigt, die Ehrungen auf die Kreistagssitzung des neuen Kreistages vor der Sommerpause 2021 zu verschieben.

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass in der vorgeschalteten Ausschusssrunde folgende Verhandlungsgegenstände für erledigt erklärt wurden:

- Vorlage 1457/2020 (Fahrradabstellanlagen an den Schulen im Landkreis Gießen; hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 8. Juli 2020 und Änderungsanträge der CDU-Fraktion vom 8. September 2020)
- Vorlage 1491/2020 (Überarbeitung des Radverkehrskonzepts des Landkreises Gießen; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26. August 2020 und Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 11. September 2020)
- Vorlage 1611/2020 (Planung von Radwegen entlang von Kreisstraßen; hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 20. November 2020)

Außerdem hat die AfD-Fraktion mit E-Mail vom 8. Dezember 2020 folgende Anträge zurück gezogen:

- Vorlage 1479/2020 (IC-Linie Münster (Westf) - Frankfurt (Main); hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 11. August 2020)
- Vorlage 1542/2020 (Einheitliche Sprachform in der Kreisverwaltung, Ergänzung der Hauptsatzung durch einen neuen § 8a; hier: Antrag der

AfD-Fraktion vom 1. Oktober 2020)

Daher können die Tagesordnungspunkte 17, 18.2, 19, 22 und 25 abgesetzt werden.

Inwieweit

- Vorlage 1496/2020 (Einführung einer Einwohnerfragestunde; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25. August 2020)

als erledigt betrachtet werden kann, hängt von der Abstimmung zur Vorlage 1586/2020 (Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung; hier: Antrag des Ältestenrates vom 9. November 2020) ab.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass man sich in der vorgeschalteten Sitzung des Ältestenrates darauf verständigt hat, folgende Verhandlungsgegenstände, die in den Kreistagsausschüssen mit einstimmigen positiven Abstimmungsvoten versehen waren, in den Sitzungsteil B vorzuziehen.

Dies betrifft:

- Vorlage 1464/2020 (Radverkehrskonzept für den Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Juli 2020 und Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 8. September 2020 in der geänderten Fassung gemäß der Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie vom 3. Dezember 2020)
- Vorlage 1497/2020 (Konzept zur Verbesserung der Hebammenversorgung im Landkreis Gießen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28. August 2020 und Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 14. September 2020)
- Vorlage 1614/2020 (Lüftungsanlagen an Schulen; hier: Antrag der FW-Fraktion vom 20. November 2020 in der geänderten Fassung gemäß der Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport vom 1. Dezember 2020)

Daher können die Tagesordnungspunkte 18 mit 18.1, 20 und 26 in den Sitzungsteil B vorgezogen werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach weiteren Änderungswünschen zur Tagesordnung.

Kreisausländerbeiratsvorsitzender Tim van Slobbe schlägt vor, den Antrag 1538/2020 (Aufnahme von Familien aus dem Flüchtlingslager Moria; hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Gießener Linke, des Kreistagsabgeordneten Thomas Jochimsthal und des Kreisausländerbeirates vom 21. September 2020) zu Tagesordnungspunkt 21 in den Sitzungsteil B vorzuziehen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass dies nicht möglich sei, weil dieser Antrag in der Ausschussberatung strittig war.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass sich der Ältestenrat kurz vor der Kreistagssitzung darauf verständigt habe, dass die Redezeiten in beiden Teilen der Haushaltsdebatte halbiert werden sollen. Dies bedeutet eine Fraktionsredezeit je Fraktion je Haushaltsberatungs-

teil von 10 Minuten und für den fraktionslosen Kreistagsabgeordneten je Haushaltsberatungsteil von 5 Minuten. Dies könnte als „Abweichung von der Kreistagsgeschäftsordnung“ nach § 58 derselben betrachtet werden und würde eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Kreistagsabgeordneten benötigen, er aber belasse es bei einem Appell, sich entsprechend kurz zu fassen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass das Eskalationskonzept des Landes Hessen für die kreisfreien Städte und Landkreise zur Eindämmung von SARS-CoV-2 ab kumulativ 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage in einem Landkreis, einer kreisfreien Stadt, einer Stadt oder einem Ort mit zentralörtlicher Funktion in drei aufeinanderfolgenden Tag die Verhängung einer nächtlichen Ausgangssperre für die Zeit zwischen 21.00 Uhr und 5.00 Uhr früh vorsieht. Der Landkreis Gießen hat seit mehr als drei Tagen die Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner binnen 7 Tagen. Der Hessische Landkreistag stellt klar, dass öffentlich tagende kommunale Gremiensitzungen unter die Ausnahmeregelung „beruflichen und dienstliche Gründe“ fallen und somit auch über 21.00 Uhr hinaus stattfinden können. Dennoch sollte man vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Vorbildcharakter hat, versuchen, früher fertig zu werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass die Unterpunkte des Tagesordnungspunktes 4, nämlich die Angelegenheiten, die der Haupt- und Finanzausschuss als „Notausschuss“ gemäß § 30a HKO als Eilentscheidungen in seiner Sitzung am 10. November 2020 anstelle des Kreistages getroffen hat, weder einzeln aufgerufen noch einzeln abgestimmt werden.

Sollte jedoch ein/e Kreistagsabgeordnete/r jedoch eine Aufhebung einzelner Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses „Notausschuss“ gemäß § 30a HKO beantragen, so sollte diese/er dies bei Aufruf des Tagesordnungspunktes 4 kundtun.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die geänderte Tagesordnung (Absetzen der Tagesordnungspunkte 17, 18.2, 19, 22 und 25, Vorziehen der Tagesordnungspunkte 18 mit 18.1, 20 und 26 in den Sitzungsteil B) für die heutige Kreistagssitzung damit festgelegt ist. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist. Sie wurde vorab am 11. Dezember 2020 um 8.36 Uhr unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses per E-Mail an die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses versandt und war seither über das Parlamentsinformationssystem abrufbar.

3. Fragestunde

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Hans-Peter Stock beantwortet die Frage und die Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel zum Umgang des Jobcenters mit dem Urteil des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen vom 19. Oktober 2020

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass im Parlamentsinformationssystem auch die elektronischen Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 Satz 4 HKO des Kreistagsabgeordneten Christian Zuckermann zur Lumdatalbahn und des Kreistagsabgeordneten Matthias Knoche zur Arbeit des Gesundheitsamtes mit den jeweiligen Antworten des Kreisausschusses zu finden sind.

[Die Fragen zur Fragestunde und die entsprechenden Antworten sind der Niederschrift als Anlagen 3a bis 3b beigelegt.]

Sitzungsteil B

4. Angelegenheiten, die der Haupt- und Finanzausschuss (als „Notausschuss“ gemäß § 30a HKO) als Eilentscheidungen anstelle des Kreistages in seiner Sitzung am 10. November 2020 beschlossen hat

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Angelegenheiten, die der Haupt- und Finanzausschuss als „Notausschuss“ am 10. November 2020 im Eilverfahren beschlossen hat, nach § 30a Sätze 5 und 6 HKO in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistags aufzunehmen sind. Der Kreistag kann in seiner nächsten Sitzung – also heute – die Eilentscheidungen wieder aufheben, soweit nicht durch ihre Ausführung bereits nicht mehr rückgängig zu machende Rechte Dritter entstanden sind.

Die umfangreichen Unterlagen innerhalb des Tagesordnungspunktes 4 wurden bereits mit der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als „Notausschuss“ am 10. November 2020 (Schreiben vom 20. Oktober 2020) versandt. Diese sind im Parlamentsinformationssystem einsehbar. Deshalb haben die Kreistagsabgeordneten lediglich Protokollauszüge aus dieser Sitzung vom 10. November 2020 erhalten.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bedankt sich beim Haupt- und Finanzausschuss und dessen Vorsitzenden Peter Pilger, die in vorbildlicher Weise als „Notausschuss“ gemäß § 30a HKO die Arbeit des Kreistages übernommen hatten.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach, ob jemand aus dem Kreistag die Aufhebung eines in Eil-Entscheidung getroffenen Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses als „Notausschuss“ gemäß § 30a HKO beantragt. Er stellt fest, dass niemand eine Aufhebung eines solchen Beschlusses vom 10. November 2020 beantragt.

- 4.1. Nachwahl von sachkundigen Einwohnerinnen für die Frauenkommission;**
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. November 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zur Vorlage des Kreisausschusses vom 30. September 2020
(Vorlage Nr. 1544/2020)

Keine Aufhebung.

- 4.2. Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger vom 9. November 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Oktober 2015**
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. November 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zur Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Juli 2020
(Vorlage Nr. 1458/2020)

Keine Aufhebung.

- 4.3. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes;**
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. November 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zur Vorlage des Kreisausschusses vom 25. August 2020
(Vorlage Nr. 1490/2020)

Keine Aufhebung.

- 4.4. Wirtschaftsplan 2021 Servicebetrieb Landkreis Gießen;**
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. November 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zur Vorlage der Betriebskommission vom 9. September 2020
(Vorlage Nr. 1510/2020)

Keine Aufhebung.

- 4.5. Umstrukturierung der Firma Region Vogelsberg Touristik GmbH;**
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. November 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zur Vorlage des Kreisausschusses vom 21. September 2020
(Vorlage Nr. 1526/2020)

Keine Aufhebung.

- 4.6. Ergänzung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses zur Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums, Stolzenmorgen 19, 35394 Gießen;**
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. November 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zur Vorlage des Kreisausschusses vom 29. September 2020
(Vorlage Nr. 1541/2020)

Keine Aufhebung.

- 5. Sanierung des ALBIZ (Altbau-Beratungs- und InformationsZentrums) in Grünberg durch den Landkreis Gießen und die Stadt Grünberg;**
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. Oktober 2020
(Vorlage Nr. 1552/2020)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die umfangreiche Anlage 2 der Vorlage, nämlich die Kostenberechnung, nur im Parlementsinformationssystem zu entnehmen war.

Hierzu liegen zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie und des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Der Kreistag stimmt der Sanierung des Altbau- Beratungs- und InformationsZentrums (ALBIZ) in Grünberg, Barfüßergasse 5 auf der Grundlage der Ausbauvariante 1 mit Kostenberechnung zu. Die Sanierungsmaßnahme des Gebäudes ist an die Finanzierungszusagen des Landesamtes für Denkmalpflege und des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Rahmen der Stadtsanierung der Stadt Grünberg gebunden.

Mit der Vorlage des endgültigen Konzeptes mit Kostenberechnungen werden die im Produkt 52.3.01 (Denkmalschutz) bei Maßnahme 100 mit einem Sperrvermerk versehenen Haushaltsmittel für Investitionszuweisungen für das ALBIZ freigegeben.

Die Umsetzung und Realisierung des Vorhabens erfolgt auf der

Grundlage folgender Voraussetzungen:

1. Die Sanierung wird nach den vorliegenden Entwurfsplänen und der Kostenberechnung des Architekten Thomas Jungherr (jungherr architekt, Buchenweg 2, 35394 Gießen) für die Ausbauvariante 1 ausgeführt.

Die Sanierung erfolgt auf Grundlage des vorliegenden Finanzierungskonzeptes.

Das derzeitige Finanzierungsdelta in Höhe von rund 92.000 Euro soll durch einen Zuschuss der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) gedeckt werden. Hierzu wurde bereits zum 31. August 2020 ein entsprechender Zuschussantrag gestellt.

Nach derzeitigen Erkenntnissen kann davon ausgegangen werden, dass sich die DSD mit einer Zuwendung um ca. 50.000 Euro an dem Projekt beteiligen wird.

2. Sollte die vorgenannte Finanzierungslücke nicht oder nicht vollständig durch eine Komplementärfinanzierung abgedeckt werden können, soll der ausstehende Restbetrag bis zu einer maximalen Höhe von rund 50.000 Euro durch Haushaltsmittel des Landkreises Gießen abgedeckt werden.

Hierfür sollen weitere 50.000 Euro im Haushalt 2021 (Produkt 52.3.01.01, Maßnahme 100) bereitgestellt werden. Die bereits in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 veranschlagten und noch nicht verausgabten Haushaltsmittel (Haushaltsansatz: 200.000 Euro) werden für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- | |
|--|
| 6. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG);
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. November 2020 (Vorlage Nr. 1560/2020) |
|--|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration und des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 4 beigefügte

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) 7. Mai 2018.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

7. Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Ältestenrat eine Arbeitsgruppe gebildet hat, die dem Kreistag eine Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung vorschlagen soll, da eine Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung vor dem Hintergrund der Kommunalrechtsnovelle 2020 anstehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17. September 2020 vorgeschlagen, dass sich diese Arbeitsgruppe auch mit dem Ziel des Antrags 1496/2020 der CDU-Fraktion, nämlich der Einrichtung einer Einwohnerfragestunde, befasst und hat deshalb den Antrag an die vom Ältestenrat gebildete Arbeitsgruppe überwiesen. Diese Arbeitsgruppe tagte am 4. November 2020 und aus dem Beratungsergebnis wurde der Antrag des Ältestenrates vom 18. November 2020 (Vorlage 1586/2020). Gegebenenfalls erübrigt sich eine Beratung und Entscheidung über den Antrag 1496/2020 der CDU-Fraktion.

7.1. Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung; hier: Antrag des Ältestenrates vom 9. November 2020 (Vorlage Nr. 1586/2020)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bedankt sich bei der Arbeitsgruppe für die gute Arbeit. Er erinnert daran, dass diese Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung zum 1. April 2021 – also mit Beginn der Wahlzeit des am 14. März 2021 zu wählenden Kreistages – beginnt. Es liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gießen vom 7. Mai 2007, zuletzt geändert am 7. Mai 2018:

Artikel 1 Wegfall der Offenlegung von Niederschriften

1. In § 45 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung werden die Worte *„für einen Zeitraum von 5 Arbeitstagen während der Dienststunden im Büro der Kreisorgane offen zu legen und gleichzeitig mit der Offenlegung“* gestrichen.
2. In § 45 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung werden die Worte *„auf Wunsch“* ersetzt durch die Worte *„elektronisch oder auf Wunsch schriftlich“*.
3. In § 54 Abs. 2 Satz 2 der Kreistagsgeschäftsordnung werden die Worte *„einer Woche“* ersetzt durch die Worte *„von drei Tagen“*.
4. In § 54 Abs. 3 der Kreistagsgeschäftsordnung werden die Worte *„für einen Zeitraum von 10 Arbeitstagen während der Dienststunden im Büro der Kreisorgane offen zu legen und gleichzeitig mit der Offenlegung“* gestrichen.

5. In § 54 Abs. 3 der Kreistagsgeschäftsordnung werden die Worte „auf Wunsch“ ersetzt durch die Worte „elektronisch oder auf Wunsch schriftlich“.
6. § 54 Abs. 4 der Kreistagsgeschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Über Einwendungen, die gegen die Richtigkeit der Niederschrift erhoben worden sind, entscheidet der Kreistag in seiner nächsten Sitzung.“

Artikel 2

Beiziehung von Kreisbediensteten zu nicht öffentlichen Sitzungen

1. In § 10 der Kreistagsgeschäftsordnung wird ein neuer Absatz 6 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„(6) Der/die Kreistagsvorsitzende kann im Einvernehmen mit dem Landrat/der Landrätin Kreisbedienstete zu den nicht öffentlichen Sitzungen des Kreistags beiziehen.“

2. Im § 41 Absatz 2 der Kreistagsgeschäftsordnung wird am Ende folgender Satz angefügt:

„Der/die Ausschussvorsitzende kann im Einvernehmen mit dem Landrat/der Landrätin und im Benehmen mit dem/der Kreistagsvorsitzenden Kreisbedienstete zu den nicht öffentlichen Sitzungen des Kreistagsausschusses beiziehen.“

Artikel 3

Neuregelung der Fraktionsstärke in Landkreisen

1. In § 4 Abs. 1 Satz 2 und in Satz 3 wird jeweils das Zahlwort „zwei“ durch das Zahlwort „drei“ ersetzt.

Artikel 4

Einführung einer Einwohner/innenfragestunde

Es wird ein § 10a eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„§ 10a Einwohner/innenfragestunde

- (1) *Vor der Eröffnung der öffentlichen Sitzungen des Kreistags – mit Ausnahme der Sitzungen, in denen sich der Kreistag konstituiert – wird den Einwohner/innen und Einwohnern des Landkreises Gießen Gelegenheit für Fragen an den Kreisausschuss gegeben. Bei den Angelegenheiten muss es sich um solche handeln, die in den Wirkungsbereich des Landkreises fallen.*
- (2) *Die Fragen sind dem Büro des Kreistages spätestens 7 Tage vor der nächsten Plenarsitzung schriftlich oder elektronisch*

einzureichen. Sie müssen sachlich formuliert sein und dürfen keine beleidigenden oder diskriminierenden Inhalte haben. Der/die fragestellende Einwohner/in muss erkennbar sein.

- (3) Der/die Kreistagsvorsitzende entscheidet über die Zulässigkeit der Frage und leitet und moderiert die die Einwohner/innenfragestunde. Insbesondere überwacht er/sie die zeitlichen Vorgaben.*
- (4) Die Einwohner/innenfragestunde darf die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.*
- (5) Die Gesamtredezeit je Einwohner/in ist auf maximal fünf Minuten begrenzt. Jede/r Einwohner/in kann eine Zusatzfrage/Nachfrage stellen, die auf die Gesamtredezeit angerechnet wird. Die Kreistagsmitglieder dürfen lediglich Verständnisfragen an die vortragenden Einwohner/innen stellen. Eine Diskussion findet im Übrigen nicht statt.“*

Diese Änderung tritt zum 1. April 2021 in Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

7.2. Einführung einer Einwohnerfragestunde; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25. August 2020 (Vorlage Nr. 1496/2020)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach, ob sich der CDU-Antrag dadurch erledigt hat, weil das Ansinnen im gerade beschlossenen Antrag 1586/2020 des Ältestenrats aufgenommen wurde.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau bejaht dies.

8. Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur“ Umsetzung des Projektes „Gesamtschule Lollar - Sanierung der Sporthalle“; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Oktober 2020 (Vorlage Nr. 1576/2020)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport und des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Der Kreistag beschließt, auf Grundlage des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

- **die komplette Sanierung der Sporthalle an der Gesamtschule „Clemens-Brentano-Europaschule“ Lollar mit einem geschätzten Kostenaufwand von ca. 3.700.000 Euro und**

- die Bereitstellung des nach Abzug der zu erwartenden Fördermittel von 45 % (ca. 1,67 Mio. Euro) verbleibenden Eigenanteils von ca. 2,03 Mio. Euro.

Die Mittel werden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2021 im Investitionsplan eingebracht.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- | | |
|-----------|--|
| 9. | Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Grundschule „Bunte Schule“ in Lollar, Ersatzneubauten für OFRA-Pavillons mit Mensa und Betreuungsräumen, sowie Schulklassentrakt; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Oktober 2020 (Vorlage Nr. 1567/2020) |
|-----------|--|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport und des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Ersatzneubauten für bestehende Pavillons mit Mensa und Betreuungsräumen, sowie Schulklassentrakt an der Grundschule „Bunte Schule“ in Lollar.

Gesamtkosten der Maßnahme: 9.500.000,- € (brutto)

Alle Kosten inklusive der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

- | | |
|------------|---|
| 11. | Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst für den Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. Oktober 2020 (Vorlage Nr. 1579/2020) |
|------------|---|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 5 beigefügte
Neunte Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme
der Zentralen Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz
und Rettungsdienst für den Landkreis Gießen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

12.	Sechzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. November 2020 (Vorlage Nr. 1597/2020)
------------	---

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie und des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

**Der Kreistag beschließt die als Anlage 6 beigelegte
Sechzehnte Satzung zur Änderung der
Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen
vom 3. November 2003.**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

13.	Weiterleitung einer Finanzhilfe zur Abmilderung der finanziellen Folgen der Pandemie und Genehmigung der entstehenden außerplanmäßigen Aufwendungen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. November 2020 (Vorlage Nr. 1609/2020)
------------	--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

Der Kreistag beschließt:

Vom Mehrertrag, den der Landkreis durch den erhöhten Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II noch im Haushaltsjahr 2020 erhält, wird ein Teilbetrag in Höhe von 6.813.040 EUR als allgemeine Finanzhilfe zur Abmilderung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet.

Damit wird die rund Hälfte der in 2020 entstehenden Entlastung weitergegeben. Die Verteilung erfolgt auf Basis der Finanzkraft der Städte und Gemeinden. Als Berechnungsgrundlage werden die Kreisumlagegrundlagen herangezogen. Es ergibt sich ein Ausschüttungsbetrag in Höhe von 1,9 % der Kreisumlagegrundlagen gemäß der anliegenden Aufstellung. Die Auszahlung soll nach der Beschlussfassung durch den Kreistag noch in diesem Jahr erfolgen.

Die im Produkt 61.1.01 entstehenden außerplanmäßigen Aufwendungen in der oben genannten Höhe werden gemäß § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO genehmigt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**14. Außerplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen für Kreisstraße K 166 am Knotenpunkt B 457;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. November 2020
(Vorlage Nr. 1587/2020)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport und des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Der Kreistag beschließt gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen für die grundhafte Sanierung eines Abschnitts auf der K 166 Lich in Höhe von 166.500 € (brutto) im Produkt 54.2.01.01(Kreisstraßen) bereitzustellen.

Die Maßnahme soll allerdings nur erfolgen, wenn eine Förderung durch das Land Hessen erfolgt, oder die Stadt Lich bzw. der Bauherr des Logistikzentrums „Langsdorfer Höhe“ in Lich sich bereit erklären, anstelle des Landes Hessen den anteiligen Betrag zu finanzieren.

Die Deckung würde im Erfolgsfall durch nicht benötigte Verpflichtungsermächtigungen in diesem Produkt erfolgen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**15. Abschluss eines Tauschvertrages zwischen der Stadt Lich und dem Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. November 2020
(Vorlage Nr. 1561/2020)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport und des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Der Kreistag beschließt

- 1. den Abschluss eines Grundstückstauschvertrages mit der Stadt Lich, um die Erweiterung der Grundschule Lich-Langsdorf zu ermöglichen.**

Im Rahmen des Tauschvertrages sollen folgende Grundstücke in der Gemarkung Langsdorf

- **Flur 1, Flurstück 789, 328 m²,**
- **Flur 1, Flurstück 790, 207 m²,
(hieraus jedoch nur eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 150 m²),**

- Flur 1, Flurstück 791, 927 m²,
(hieraus jedoch nur eine noch zu vermessende Teilfläche
von ca. 857 m²),

in das Eigentum des Landkreises Gießen übergehen.

Der Grundstückswert dieser drei insgesamt ca. 1.335 m² großen Grundstücksflächen beträgt ca. 33.375,00 Euro.

Das kreiseigene Grundstück in der Gemarkung Langsdorf

- Flur 1, Flurstück 813/1, 1.741 m²

soll in das Eigentum der Stadt Lich übergehen.

Der Grundstückswert für diese 1.741 m² großen Fläche beträgt 43.525,00 Euro.

Im Zuge dieses Tauschgeschäftes werden wechselseitig folgende Gegenleistungen erbracht:

- Die Stadt Lich übereignet dem Landkreis Gießen die Grundstücke mit einem Wert von 33.375,00 Euro.
- Auf dem vom Landkreis Gießen übertragenen Flurstück 813/1 wird sie eine städtische Parkplatzanlage errichten und acht dieser PKW-Stellplätze dem Landkreis Gießen kostenfrei zur dauerhaften Nutzung überlassen.
- Sie verpflichtet sich, den dann zwischen den beiden Schulgeländen befindlichen Weg für den öffentlichen Straßenverkehr, mit Ausnahme der Pellets-Anlieferungen für die städtischen Gebäude, dauerhaft zu sperren.
- Zur Sicherung des Weges wird sie eine ausreichende Zahl an Pollern errichten.
- Der Landkreis Gießen übereignet der Stadt Lich das Grundstück mit einem Gesamtwert von 43.525,00 Euro.
- Der Landkreis Gießen leistet zusätzlich eine Zahlung in Höhe von 15.000,00 Euro an die Stadt Lich. Dafür wird die Stadt Lich den Bau eines Weges veranlassen, der den noch zu errichtenden Parkplatz mit dem Weg zu den städtischen Gebäuden verbindet.

Die betreffenden Grundstücke sind aus dem *der Vorlage* als Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.

Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der noch im Grundbuch vorzunehmenden Eigentumsübertragung des vom Landkreis Gießen angebotenen Grundstückes.

2. Die Entwidmung des zum Tausch anstehenden Grundstückes in der Gemarkung Langsdorf, Flur 1, Flurstück 813/1, das

durch Kreistagsbeschluss vom 14. Mai 2020 (Vorlage-Nr. 1368/2020) für öffentliche Zwecke gewidmet wurde.

3. Die Widmung der neu erworbenen Grundstücke in der Gemarkung Langsdorf, Flur 1, Flurstück 789, 328 m², die noch zu vermessende Teilfläche des Flurstückes 790, ca. 150 m², und die noch zu vermessende Teilfläche des Flurstückes 791, ca. 857 m², für öffentliche Zwecke.

Die durch den Tauschvertrag entstehenden Kosten (Notariatsgebühren, Umschreibungsgebühren etc.) werden hälftig von beiden Parteien getragen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

18. Radverkehrskonzept

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass das sehr umfangreiche Radverkehrskonzept bereits mit Link am 15. Juli 2020 per E-Mail an alle Kreistagsabgeordneten versandt worden ist. Dabei und auch bei der Einladung zur Ältestenratssitzung 26. August 2020 (Einladungsschreiben vom 21. Juli 2020) wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass seither für die Fraktionen je 1 Expl. in ausgedruckter Form (im Ordner) bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stand. Die umfangreichen Unterlagen können zudem auch im Parlamentsinformationssystem eingesehen werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die CDU-Fraktion am 9. September 2020 einen Verfahrensantrag vorgelegt hat, der sofort per E-Mail an alle Kreistagsabgeordneten versandt und im Parlamentsinformationssystem veröffentlicht wurden. Außerdem sind sie Anlage zu den Beschlussempfehlungen.

Dieser hat folgenden Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

Das Radverkehrskonzept des Landkreises Gießen wird vor der finalen Beschlussfassung durch den Kreistag in der interfraktionellen Arbeitsgruppe ÖPNV beraten. In diesem Zusammenhang sollte auch bereits die Radverkehrsplanung der nächsten Jahre, für die das Radverkehrskonzept als Entscheidungsgrundlage dienen soll, thematisiert werden.

Ergänzend zu den vorgelegten Unterlagen sind den Kreistagsmitgliedern die im Rahmen der Abfrage der Kommunen sowie der Fachbehörden und -verbände eingegangenen Stellungnahmen und die damit einhergehenden Abwägungen zur Verfügung zu stellen.“

In der letzten Sitzungsrunde wurden diese Anträge ebenso wie andere Anträge an die interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV überwiesen, die eine gemeinsame Beschlussempfehlung für den Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie erarbeiten sollte.

Im Sinne des Initiativantrages der CDU-Fraktion vom 8. September 2020, aber auch im Sinne des Hauptantrages der Fraktion Gießener Linke

1491/2020 vom 26. August 2020 sowie des Initiativantrages der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 11. September 2020 dazu wurde eine Bürgerbeteiligung in Teilraumkonferenzen durchgeführt. Bis auf die Forderung, dass

„das Konzept regelhaft und bedarfsgerecht fortgeschrieben wird und der Zeitrahmen für die regelmäßigen Fortschreibungen maximal 3 Jahre betragen soll,“

die jedoch in das Arbeitspapier der interfraktionellen Arbeitsgruppe ÖPNV aufgenommen wurde, sind diese Anträge als erledigt zu betrachten, so dass lediglich über einen geänderten Hauptantrag 1464/2020 abzustimmen wäre. Und hierzu gibt es einen Formulierungsvorschlag.

Mit E-Mail vom 26. November 2020 wurden die Stellungnahmen aus der Bürgerschaft und mit einer entsprechenden Bewertung durch ein Ingenieurbüro an alle Kreistagsabgeordneten versandt. Am 2. Dezember 2020 folgte per E-Mail der Vorschlag der Ausschussvorsitzenden Anette Henkel mit den Arbeitsergebnissen der interfraktionellen Arbeitsgruppe ÖPNV, bei der sich Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck ausdrücklich bedankt.

Die Beschlussempfehlung hatte zunächst folgenden Wortlaut:

„Der Kreistag beschließt das mit Vorlage Nr. 1464/2020 vom 29. Juli 2020 vorgelegte Konzept unter Einbeziehung der Auswertungen und Stellungnahmen der Beteiligungen von Bürgern und Kommunen, welche zusammengefasst in der Auswertung der HS Ingenieure, Linden, aufgeführt, bewertet und katalogisiert wurden.

Im Einzelnen sind dies:

- Die Vorschläge für neue Verbindungen und Alternativrouten sind entsprechend aufzunehmen und zu aktualisieren.*
- Bereits umgesetzte Maßnahmen sind zu aktualisieren.*
- Die jeweiligen Ausbauarten sind abhängig von der Frequentierung, der Förderfähigkeit und den natur- und forstwirtschaftlichen Belangen. Die vorgenommene Priorisierung (A, B, C) ist zu berücksichtigen, wobei bei Straßenbaumaßnahmen davon abgewichen werden kann, wenn sich dies aus wirtschaftlichen Gründen anbietet (vgl. hierzu die Vorgehensweise des Landkreises bei Straßenbaumaßnahmen).*
- Da der Radverkehr innerorts Angelegenheit der jeweiligen Kommune ist, wird angeregt, dass die eingegangenen Wünsche und Anregungen an diese zur Bearbeitung weitergeleitet werden. Darüber hinaus ist geplant, in jedem der Teilräume eine Pilotkommune gemeinsam mit den kommunal Verantwortlichen zu benennen, die beispielhaft das Radverkehrskonzept in ihrem Verantwortungsbereich umsetzt.*
- Auch ist die Erarbeitung eines Radverkehrs-Wegweisungsplans (einheitliche Beschilderung) aufzunehmen. Die hierzu gemachten Hinweise und Empfehlungen sind zu beachten und die Kreiskommunen zum Mitmachen aufzufordern.*
- Das Radverkehrskonzept unterliegt der ständigen Fortschreibung.*
- Der zukünftige Kreistag (Kommunalwahlen 2021) sollte diese Konzept als Grundlage seines Handelns nehmen und nach Möglichkeit wieder eine interfraktionelle Arbeitsgruppe ‚ÖPNV etc.‘ einrichten, um fraktionsübergreifend zu einer breitgetragenen Umsetzungsstrategie in Angelegenheiten von Verkehrsstrukturen zu gelangen.“*

Dieser Beschlussantrag wurde in der Sitzung des Kreistagsausschusses

für Infrastruktur, Umwelt und Energie am 3. Dezember 2020 noch einvernehmlich ergänzt um den Beschlussantrag der Vorlage 1611/2020 (Planung von Radwegen entlang von Kreisstraßen; hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 20. November 2020) mit folgendem Wortlaut:

„Bei der Planung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen ist grundsätzlich zu prüfen, ob sich im Zuge dieser Baumaßnahmen ein straßenbegleitender Fahrradweg realisieren lässt.

Das gilt für

- Kreisstraßen ohne begleitende Radwege,*
- Kreisstraßen mit begleitenden Radwegen, deren Sanierung im Radverkehrskonzept genannt wird.*

Fällt die Prüfung positiv aus, sind die Planung und die Beantragung der Fördergelder für diesen Radweg einzuleiten.“

Zu dem Beschlussantrag liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie vor, der auch sämtlichen Verfahrensträgen zugestimmt hat.

**18.1. Radverkehrskonzept für den Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Juli 2020 und Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 8. September 2020
(Vorlage Nr. 1464/2020)**

Der Kreistag beschließt das mit Vorlage Nr. 1464/2020 vom 29. Juli 2020 vorgelegte Konzept unter Einbeziehung der Auswertungen und Stellungnahmen der Beteiligungen von Bürgern und Kommunen, welche zusammengefasst in der Auswertung der HS Ingenieure, Linden, aufgeführt, bewertet und katalogisiert wurden.

Im Einzelnen sind dies:

- Die Vorschläge für neue Verbindungen und Alternativrouten sind entsprechend aufzunehmen und zu aktualisieren.*
- Bereits umgesetzte Maßnahmen sind zu aktualisieren.*
- Die jeweiligen Ausbauarten sind abhängig von der Frequentierung, der Förderfähigkeit und den natur- und forstwirtschaftlichen Belangen. Die vorgenommene Priorisierung (A, B, C) ist zu berücksichtigen, wobei bei Straßenbaumaßnahmen davon abgewichen werden kann, wenn sich dies aus wirtschaftlichen Gründen anbietet (vgl. hierzu die Vorgehensweise des Landkreises bei Straßenbaumaßnahmen).*
- Da der Radverkehr innerorts Angelegenheit der jeweiligen Kommune ist, wird angeregt, dass die eingegangenen Wünsche und Anregungen an diese zur Bearbeitung weitergeleitet werden. Darüber hinaus ist geplant, in jedem der Teilräume eine Pilotkommune gemeinsam mit den kommunal Verantwortlichen zu benennen, die beispielhaft das Radverkehrskonzept in ihrem Verantwortungsbereich umsetzt.*
- Auch ist die Erarbeitung eines Radverkehrs-Wegweisungsplans (einheitliche Beschilderung) aufzunehmen. Die hierzu gemachten Hinweise und Empfehlungen sind zu beachten und die Kreiskommunen zum Mitmachen aufzufordern.*
- Das Radverkehrskonzept unterliegt der ständigen Fortschreibung.*

- *Der zukünftige Kreistag (Kommunalwahlen 2021) sollte diese Konzept als Grundlage seines Handelns nehmen und nach Möglichkeit wieder eine interfraktionelle Arbeitsgruppe „ÖPNV etc.“ einrichten, um fraktionsübergreifend zu einer breitgetragenen Umsetzungsstrategie in Angelegenheiten von Verkehrsstrukturen zu gelangen.*
- *Bei der Planung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen ist grundsätzlich zu prüfen, ob sich im Zuge dieser Baumaßnahmen ein straßenbegleitender Fahrradweg realisieren lässt.
Das gilt für*
 - *Kreisstraßen ohne begleitende Radwege,*
 - *Kreisstraßen mit begleitenden Radwegen, deren Sanierung im Radverkehrskonzept genannt wird.**Fällt die Prüfung positiv aus, sind die Planung und die Beantragung der Fördergelder für diesen Radweg einzuleiten.*

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt einstimmig.

18.2. Überarbeitung des Radverkehrskonzepts des Landkreises Gießen;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26. August 2020 und Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 11. September 2020 (Vorlage Nr. 1491/2020)

Erledigt.

20. Konzept zur Verbesserung der Hebammenversorgung im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28. August 2020 und Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 14. September 2020 (Vorlage Nr. 1497/2020)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW am 14. September 2020 einen Initiativantrag vorgelegt haben mit folgendem Wortlaut:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt:

- 1. sich mit dem vom HMSI vorgelegten „Gutachten zur Situation der Hebammenhilfe in Hessen“ und den dazugehörigen Handlungsempfehlungen zu befassen.*
- 2. zu prüfen, welche der im Gutachten empfohlenen Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Landkreises von diesem übernommen werden können, um die Hebammen-Versorgung zu verbessern*

3. zu prüfen, ob eine Einbindung des Hebammen-Angebots in den Sozialstationen oder Familienzentren realisierbar ist.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass man sich in der Sitzungsrunde vom September 2020 darauf verständigt hat, den Hauptantrag und den Initiativantrag zurückzustellen, damit in der nächsten Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration eine Vertreterin der Hebammen gehört werden kann. Dies war in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration am 28. Oktober 2020 vorgesehen, die aber coronabedingt abgesagt werden musste. In der Ältestenratssitzung am 19. Oktober 2020 hatte hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Hans-Peter Stock einen schriftlichen Bericht zugesagt. Dieser wurde per E-Mail am 5. November 2020 versandt und ist seither im Parlamentsinformationssystem abrufbar.

Die Anhörung der Hebammenvertreterin erfolgte in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration am 9. Dezember 2020

Es liegen sowohl zum Hauptantrag wie auch zum Initiativantrag jeweils zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration vor. Da sich beide Anträge ergänzen und nicht einander widersprechen, können auch beide Anträge nebeneinander beschlossen werden

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Konzept zur Verbesserung der Hebammenversorgung im Landkreis Gießen vor, während und nach der Geburt zu erarbeiten. Im Zuge dessen sollen Unterstützungsmöglichkeiten für die Arbeit der Hebammen herausgearbeitet werden sowie Maßnahmen ergriffen werden, die die Niederlassung neuer Hebammen im Landkreis Gießen fördern.

Im Einzelnen wird der Kreisausschuss wie folgt beauftragt:

- **Der Kreisausschuss wird beauftragt, sicherzustellen, dass regelmäßig, mindestens jedoch halbjährlich, eine Aktualisierung des Hebammenverzeichnisses auf der Homepage des Landkreises Gießen erfolgt. Ein niederschwelliger Zugang ist sicherzustellen.**
- **Der Kreisausschuss wird mit der Prüfung der Umsetzbarkeit der Einrichtung einer Vernetzungsstelle aller im Landkreis Gießen niedergelassenen Hebammen beauftragt. Ziel soll zum einen die Möglichkeit eines strukturierten Erfahrungsaustauschs zwischen erfahrenen Hebammen und Berufseinsteigerinnen sein. Zudem können Vertretungsregelungen bei Krankheit und Urlaub leichter umgesetzt werden. Zum anderen soll über diese Koordinierungsstelle ein elektronisches Suchverzeichnis aufgebaut werden, welches freie Versorgungskapazitäten erfasst und gebündelt darstellt, so dass werdenden Eltern die Suche nach einer passenden Hebamme erleichtert wird.**
- **Der Kreisausschuss wird mit der Prüfung der Möglichkeiten einer finanziellen sowie ideellen Förderung einer Niederlas-**

sung von Hebammen im Landkreis Gießen beauftragt, bspw. durch Unterstützung bei der Suche geeigneter Praxisräume oder durch Bereitstellung medizinischer Schutzausrüstung.

Weiterhin sollen Möglichkeiten der Unterstützung der örtlichen Hebammen beim Aufbau innovativer Versorgungskonzepte geprüft werden, bspw. bei der Entwicklung digitaler Geburtsvorbereitungskurse.

Der Kreistag beschließt weiter:

Der Kreisausschuss wird beauftragt:

- 1. sich mit dem vom HMSI vorgelegten „Gutachten zur Situation der Hebammenhilfe in Hessen“ und den dazugehörigen Handlungsempfehlungen zu befassen.*
- 2. zu prüfen, welche der im Gutachten empfohlenen Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Landkreises von diesem übernommen werden können, um die Hebammen-Versorgung zu verbessern*
- 3. zu prüfen, ob eine Einbindung des Hebammen-Angebots in den Sozialstationen oder Familienzentren realisierbar ist.*

Die Beschlussfassung über den Hauptantrag und über den Initiativantrag erfolgt in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig.

Nach einer Geschäftsordnungsmeldung des Kreistagsabgeordneten Martin Hanika stellt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fest, dass noch über die Vorlage 1577/2020 (Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Grundschule Fernwald-Annerod, Erweiterungsneubau mit Klassen- und Differenzierungsräumen, Verwaltungstrakt, sowie Mensa und Betreuungsräumen (Ganztagsbereich); hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Oktober 2020) abgestimmt werden muss.

Deshalb ruft Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck nunmehr den Tagesordnungspunkt 10 auf:

- 10. Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Grundschule Fernwald-Annerod, Erweiterungsneubau mit Klassen- und Differenzierungsräumen, Verwaltungstrakt, sowie Mensa und Betreuungsräumen (Ganztagsbereich);
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Oktober 2020
(Vorlage Nr. 1577/2020)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hierzu zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport und des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für den Erweiterungsneubau mit Klassen- und Differenzierungsräumen,

Verwaltungstrakt, sowie Mensa und Betreuungsräumen an der Grundschule Fernwald-Annerod.

Gesamtkosten der Maßnahme: 9.730.000,- € (brutto inkl. 19% Mwst.)

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**26. Lüftungsanlagen an Schulen;
hier: Antrag der FW-Fraktion vom 20. November 2020
(Vorlage Nr. 1614/2020)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Schulen, Bauen und Sport der Beschlussantrag um eine Ziffer 5 mit folgendem Wortlaut erweitert wurde:

„5. Die für die Beschaffung der mobilen Luftfilteranlagen erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € werden im Haushalt 2020 außerplanmäßig bereitgestellt.“

Zu diesem geänderten Antrag liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport vor.

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag legt dem Kreisausschuss auf, bevorzugt diejenigen Klassenräume aller Landkreisschulen mit mobilen oder festen Luftfilteranlagen auszustatten, bei denen die Lüftungsmöglichkeiten unzureichend oder nicht ausreichend sind.
2. Die Luftfilter müssen dazu geeignet sein, Viren und Aerosole zu filtern.
3. Wo technisch vorteilhaft und vorhanden, sind alternativ Lüftungsanlagen entsprechend aufzurüsten.
4. Alle angebotenen Zuschüsse von Bund und Land sind schnellstmöglich zu beantragen.
5. *Die für die Beschaffung der mobilen Luftfilteranlagen erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € werden im Haushalt 2020 außerplanmäßig bereitgestellt.*

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

Sitzungsteil C

16. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 - Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 und Haushaltssicherungskonzept; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Oktober 2020 (Vorlage Nr. 1568/2020)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 in der Sitzung des Notausschusses am 10. November 2020 förmlich eingebracht wurde und dies gemäß der Regelungen des § 30a HKO die 1. Beratung im Sinne des § 31 Absatz 2 der Kreistagsgeschäftsordnung gewesen sei. Dabei habe jeder Kreistagsabgeordneter den Entwurf des Haushaltsplanes in digitaler Form vom Parlamentsinformationssystem abrufen können und auf Wunsch in Papierform sowie die Haushaltsrede erhalten. Die anschließenden Haushaltsberatungen fanden in der (teil-)virtuellen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. November 2020 und in der darauf folgenden Ausschusssrunde statt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2020 eine Haushaltsänderungsliste beschlossen, die noch am selben Tag per E-Mail um 15.13 Uhr versandt und in der restlichen Ausschusssrunde in Papierform verteilt wurde. Der Haushaltsentwurf in der durch die Haushaltsänderungsliste vom 7. Dezember 2020 (mit dem Stand nach den Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses am 10. Dezember 2020) geänderten Fassung dient heute als Abstimmungsgrundlage.

Die schriftlichen Fragen aus den umfangreichen Fragenkatalogen der Fraktionen von FW, CDU und Gießener Linke sowie aus der Fragerunde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26. November 2020 und aus weiteren Kreistagsausschüssen wurden zeitnah schriftlich beziehungsweise mündlich beantwortet. Die schriftlichen Antworten wurden per E-Mail an alle Kreistagsabgeordneten versandt und sind im Parlamentsinformationssystem zu finden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass zu Sitzungsbeginn die Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verteilt wurden. Dort sind auch die schriftlich eingereichten Haushaltsänderungsanträge beigelegt, sofern diese nicht bereits zum Zeitpunkt der Kreistageeinladung vorlagen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erläutert das Beratungsprozedere für die Haushaltsberatung des Haushalts 2020:

Der Ältestenrat hat – wie zu Sitzungsbeginn erläutert – in seiner Sitzung kurz vor der Kreistagsitzung festgelegt, dass die Redezeiten in beiden Teilen der Haushaltsdebatte halbiert werden sollen. Dies bedeutet eine Fraktionsredezeit je Fraktion je Haushaltsberatungsteil von 10 Minuten und für den fraktionslosen Kreistagsabgeordneten je Haushaltsberatungsteil von 5 Minuten. Dies aber ist als Appell anzusehen. Die nicht verbrauchten Redezeiten aus der zweiten Beratung werden in die dritte Beratung übertragen.

16.1. Zweite Beratung - Haushaltsvorlagen und Änderungsanträge

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck ruft alle unter diesem Tagesordnungsunterpunkt zusammengetragenen Haushaltsänderungsanträge zur gemeinsamen Beratung auf und teilt mit, dass für den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit den Änderungen aus der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses (vom 7. Dezember 2020) und den befürworteten Haushaltsänderungsanträgen eine zustimmende Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt, die in der heute verteilten Haushaltsänderungsliste (vom 11. Dezember 2020) bereits berücksichtigt sind. Diese wurde zu Sitzungsbeginn verteilt und zuvor per E-Mail am 11. Dezember 2020 um 14.37 Uhr versandt und war zudem seither im Parlamentsinformationssystem abrufbar. Die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses stellt grundsätzlich die Abstimmungsgrundlage dar.

Bei den befürworteten Haushaltsänderungsanträgen handelt es sich um:

1. den Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-1 der CDU-Fraktion vom 30. November 2020 (Tablets und Laptops für die Erwachsenenbildung mit folgendem Wortlaut:

„Der Kreistag beschließt, den Betrag im Produkt 27.1.01 Kreisvolkshochschule für die Beschaffung von Tablets bzw. Laptops zur Verbesserung der Angebote im Bildungsbereich für digitale Lern-/Kursangebote der Erwachsenenbildung in i.H.v. 5.000 Euro einzustellen.“

2. den gemeinsamen Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-5/8 der Fraktionen von SPD und CDU vom 3. Dezember 2020 - entwickelt aus den Haushaltsänderungsanträgen 1568/2020-5 der CDU-Fraktion und dem Haushaltsänderungsantrag der SPD-Fraktion jeweils vom 2. Dezember 2020 - (Verkehrsanalyse zu „On-Demand-Verkehren“) mit folgendem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen
Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Produkt ,53.5.01 ÖPNV‘ eine neue Haushaltsstelle ,Verkehrsanalyse On-Demand-Verkehre‘ und für die Vorbereitung eines ,Modellprojekts On-Demand-Verkehr im Landkreis Gießen‘ mit finanziellen Mitteln in Höhe von 50.000 € einzustellen. Gleichzeitig ist die Möglichkeit von Förderungen zu prüfen.“*

3. den Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-7 der CDU-Fraktion vom 2. Dezember 2020 (Einstellung von 10.000 Euro für ein Klimaschutz-Projekt „1000 Bäume für den Landkreis Gießen“) mit folgendem Wortlaut:

*„Der Kreistag des Landkreises Gießen beschließt:
Im Produkt 57.1.01 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz werden 10.000 Euro Projektkosten für ein Klimaschutz-Projekt ,1000 Bäume für den Landkreis Gießen‘ eingestellt.“*

4. den Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-9 der Fraktionen von SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Dezember 2020 (Planungskosten für Radwege an Kreisstraßen) mit folgendem Wortlaut:

*„Der Kreistag beschließt im Produkt 54.2.01 "Kreisstraßen" Mittel in Höhe von 50.000 € für die Planungskosten für Radwege einzustellen.
Der Kreisausschuss erstellt auf der Grundlage des Radverkehrskonzepts eine Prioritätenliste der Maßnahmen.“*

5. den Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-10 der Fraktionen von SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Dezember 2020 (digitaler Sitzungsdienst) mit folgendem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreisausschuss wird beauftragt,
1. Die technischen und administrativen Voraussetzungen für hybride Gremiensitzungen zu schaffen (Kameras, Mikrofone, Lizenzen, Mitarbeiterschulungen usw.) und diese Form der Sitzungen zukünftig als Standard umzusetzen.
Hierfür sind 15.000 € im HH 2021 ff einzuplanen.
2. Den gewählten Kreistagsabgeordneten sowie den ehrenamtlichen Mitgliedern des Kreisausschusses ist ab der Kommunalwahl 2021, sofern sie sich für die digitale Übermittlung der Gremienunterlagen entscheiden, ein Zuschuss für die Nutzung privater digitaler Endgeräte von monatlich 15,- € zu gewähren.
Zur Deckung dieser Ausgaben sollen zusätzliche 15.000,- € im HH 2021 ff eingeplant werden.“*

6. den Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-11 der Fraktionen von SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Dezember 2020 (Sportförderpreis) mit folgendem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Haushalt 2021 unter dem Produkt 42.1.01 Förderung des Sports die eingestellten Mittel für den Sportförderpreis um 7.000,00 € auf 12.000,00 € zu erhöhen und diese Summe nach Möglichkeit jährlich einzusetzen.“*

7. den Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-12 der Fraktionen von SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Dezember 2020 (Betreuungsangebote für Kinder mit Handicap) mit folgendem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Haushalt 2021 die finanziellen Mittel zur Schaffung von gleichwertigen Betreuungsangeboten für Kinder mit Handicap in den Ferien von 25.000 € um 10.000 € auf 35.000 € zu erhöhen.“*

Diese befürworteten Haushaltsänderungsanträge sind bereits in der heute vorgelegten Haushaltsänderungsliste vom 11. Dezember 2020, also mit Stand nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10. Dezember 2020, eingearbeitet. Über die einzelnen befürworteten Haus-

haltsänderungsanträge und die Haushaltsänderungsliste muss daher nicht gesondert abgestimmt werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass folgende Haushaltsänderungsanträge zwischenzeitlich **zurückgezogen** wurden:

1. Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-2 der CDU-Fraktion vom 30. November 2020 (Abriss des Grundschulgebäudes in Wettenberg-Krofdorf-Gleiberg) mit folgendem Wortlaut:

„Der Kreistag beschließt, den Betrag im Produkt 21.1.01.38 Maßnahme 102 Grundschule Krofdorf-Gleiberg für den Abriss des alten Gebäudes in i.H.v. 350.000 Euro einzustellen.“

[Hier hatte hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport zugesichert, dass die im Haushaltsplan unter Pos. 13 bei 24.3.01 (sonstige schulische Aufgaben) genannte Veränderung entsprechend präzisiert wird.]

2. Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-3 der CDU-Fraktion vom 30. November 2020 (Toilettensanierung an der Goetheschule und Buseck-Großen-Buseck) mit folgendem Wortlaut:

„Der Kreistag beschließt bei Produkt 21.1.01.07. Planungskosten für die Sanierung der Toiletten an der Goetheschule in Großen-Buseck i.H.v. 30.000 Euro.“

[Hier hatte hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport mitgeteilt, dass diese Maßnahme auf die Maßnahmenliste der Bauunterhaltung für 2021 gesetzt wird und für die Bauunterhaltung kein gesonderter Haushaltsansatz erforderlich ist, weil sie aus indizierten Haushaltsmitteln der Bauunterhaltung des Eigenbetriebes für 2021 finanziert wird.]

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck übergibt um 15.32 Uhr den Vorsitz an den stv. Kreistagsvorsitzenden Norbert Weigelt.

Stv. Kreistagsvorsitzender Norbert Weigelt stellt fest, dass zu folgenden Haushaltsänderungsanträgen eine **ablehnende Beschlussempfehlung** des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt und fragt nach, ob diese aufrecht erhalten werden:

1. Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-4 der Fraktion Gießener Linke vom 2. Dezember 2020 (Produkt 54.2.01 – Kreisstraßen – Mittel für Radwegebau) mit folgendem Wortlaut:

Einstellung von 300.000 Euro für Radwegebau.“

2. geänderter Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-6 der CDU-Fraktion vom 2. Dezember 2020 (Einstellung von 150.000 Euro für ein Ausbildungs-Bonus-Programm) mit folgendem Wortlaut:

*„Der Kreistag des Landkreises Gießen beschließt:
Im Produkt 31.2.02 Kommunale Leistungen zur
Arbeitsmarktintegration werden 150.000 Euro für die
Bereitstellung eines Ausbildungs-Bonus für von der Corona-
Pandemie besonders stark betroffene kleine und
mittelständische Unternehmen eingestellt. Die Position ist mit
einem Sperrvermerk zu versehen, den der Kreistagsausschuss
für Infrastruktur, Umwelt und Energie nach Vorlage einer
Förderrichtlinie für die Auszahlung des Ausbildungs-Bonus*

aufhebt.“

bei dem der Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur am 3. Dezember 2020 der letzte Satz gestrichen wurde.

Mit E-Mail vom 11. Dezember 2020 wurde der Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-6 abermals geändert und hat nunmehr folgenden Wortlaut:

*„Der Kreistag des Landkreises Gießen beschließt:
Im Produkt 31.2.02 Kommunale Leistungen zur Arbeitsmarktintegration werden 60.000 Euro für die Unterstützung von Projekten und Angeboten zur Berufsorientierung und Berufsberatung eingestellt.“*

3. Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-13 der FDP-Fraktion vom 9. Dezember 2020 (Schaffung von Wohnraum für ältere Menschen) mit folgendem Wortlaut:

„50.000 Euro einzustellen für die Förderung von Konzepten zur Schaffung von Wohnraum für ältere Menschen.“

4. Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-14 der FDP-Fraktion vom 10. Dezember 2020 (Planungskosten Errichtung Mensa mit 4 weiteren Klassenräumen an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich) mit folgendem Wortlaut:

*„Zum Produkt 21.8.01.08-Gesamtschule Lich - Dietrich-Bonhoeffer-Schule (S. 228 f. des Entwurfes) wird ein zusätzlicher Ansatz in Höhe von 200.000,00 € eingestellt mit der Zweckbestimmung ‚Planungskosten Errichtung Mensa mit 4 weiteren Klassenräumen‘.
Im Investitionsprogramm wird zum gleichen Produkt (S. 471 des Entwurfes) der Ansatz ‚Einrichtung Mensa‘ i.H.v. 100.000,00 € vorgezogen auf das Jahr 2022. Außerdem wird der Ansatz ‚Umbau der Lehrküche zur Mensa‘ umbenannt in ‚Errichtung Mensa mit 4 weiteren Klassenräumen‘ und aufgestockt auf 3.000.000,00 €; der Ansatz für das Jahr 2023 entfällt.“*

Stv. Kreistagsvorsitzender Norbert Weigelt stellt weiter fest, dass darüber hinaus (nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses heute Morgen folgender weiterer Haushaltsänderungsantrag vorgelegt wurde:

1. Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-15 der CDU-Fraktion vom 11. Dezember 2020 (Reduzierung der Höhe der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021) mit folgendem Wortlaut:

„Der Kreistag beschließt:

*Die Haushaltssatzung für den Haushalt 2021 wird in § 5 für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt geändert:
Die Höhe der Kreisumlage wird gegenüber der bisherigen Festsetzungen im Entwurf der Haushaltssatzung für 2021 für Städte und Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft von bisher 33,90 v. H. auf 32,90 v. H. und für Städte mit eigener Schulträgerschaft von bisher 35,57 v. H. auf 34,57 damit jeweils um 1,0 v. H. geringer als bisher festgesetzt.“*

Stv. Kreistagsvorsitzender Norbert Weigelt eröffnet die Debatte.

Kreistagsabgeordneter Christopher Lipp begründet die weitere Änderung des Haushaltsänderungsantrages 1568/2020-6, der nun zu einem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW geworden ist.

An der Aussprache, in der die Haushaltsänderungsanträge begründet werden oder zu anderen Haushaltsänderungsanträgen Stellung bezogen wird, beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel, Kreis- ausländerbeiratsvorsitzender Tim van Slobbe, Kreistagsabgeordneter Stefan Bechthold und Kreistagsabgeordnete Katrin Roos.

Stv. Kreistagsvorsitzender Norbert Weigelt lässt über die noch offenen Haushaltsänderungsanträge abstimmen, für die kein positives Votum des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt und die damit nicht in der Haushaltsänderungsliste vom 11. Dezember 2020 berücksichtigt sind:

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-4 der Fraktion Gießener Linke vom 2. Dezember 2020 (Produkt 54.2.01 – Kreisstraßen – Mittel für Radwegebau) mit folgendem Wortlaut:

„Einstellung von 300.000 Euro für Radwegebau.“

ab.

Für den geänderten Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-4 stimmen die Fraktion Gießener Linke sowie Kreistagsabgeordneter Thomas Jochimsthal, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, AfD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion.

Sodann lässt stv. Kreistagsvorsitzender Norbert Weigelt über den abermals geänderten Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-6 der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW (Unterstützung von Projekten und Angeboten zur Berufsorientierung und Berufsberatung) abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Im Produkt 31.2.02 Kommunale Leistungen zur Arbeitsmarktintegration werden 60.000 Euro für die Unterstützung von Projekten und Angeboten zur Berufsorientierung und Berufsberatung eingestellt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von FDP und Gießener Linke.

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-13 der FDP-Fraktion vom 9. Dezember 2020 (Schaffung von Wohnraum für ältere Menschen) mit folgendem Wortlaut:

„50.000 Euro einzustellen für die Förderung von Konzepten zur

Schaffung von Wohnraum für ältere Menschen.“

ab.

Für den Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-13 stimmen die Fraktionen von CDU, AfD, FDP sowie Kreistagsabgeordneter Thomas Jochimsthal, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gießener Linke.

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-14 der FDP-Fraktion vom 10. Dezember 2020 (Planungskosten Errichtung Mensa mit 4 weiteren Klassenräumen an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich) mit folgendem Wortlaut:

„Zum Produkt 21.8.01.08-Gesamtschule Lich - Dietrich-Bonhoeffer-Schule (S. 228 f. des Entwurfes) wird ein zusätzlicher Ansatz in Höhe von 200.000,00 € eingestellt mit der Zweckbestimmung ‚Planungskosten Errichtung Mensa mit 4 weiteren Klassenräumen‘.

Im Investitionsprogramm wird zum gleichen Produkt (S. 471 des Entwurfes) der Ansatz ‚Einrichtung Mensa‘ i.H.v. 100.000,00 € vorgezogen auf das Jahr 2022. Außerdem wird der Ansatz ‚Umbau der Lehrküche zur Mensa‘ umbenannt in ‚Errichtung Mensa mit 4 weiteren Klassenräumen‘ und aufgestockt auf 3.000.000,00 €; der Ansatz für das Jahr 2023 entfällt.“

ab.

Für den Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-14 stimmen die Fraktionen von CDU, AfD und FDP, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, bei Stimmenthaltung der Fraktion Gießener Linke und des Kreistagsabgeordneten Thomas Jochimsthal.

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-15 der CDU-Fraktion vom 11. Dezember 2020 (Reduzierung der Höhe der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021) mit folgendem Wortlaut:

„Der Kreistag beschließt:

Die Haushaltssatzung für den Haushalt 2021 wird in § 5 für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt geändert:

Die Höhe der Kreisumlage wird gegenüber der bisherigen Festsetzungen im Entwurf der Haushaltssatzung für 2021 für Städte und Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft von bisher 33,90 v. H. auf 32,90 v. H. und für Städte mit eigener Schulträgerschaft von bisher 35,57 v. H. auf 34,57 damit jeweils um 1,0 v. H. geringer als bisher festgesetzt.“

ab.

Für den Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-15 stimmen die Fraktionen von CDU, AfD und Gießener Linke, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie Kreistagsabgeordneter Thomas Jochimsthal, bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion.

stv. Kreistagsvorsitzender Norbert Weigelt schließt die zweite Beratung des Haushaltsentwurfes 2021.

16.2. Dritte Beratung - Generaldebatte

stv. Kreistagsvorsitzenden Norbert Weigelt übergibt um 16.24 Uhr den Vorsitz wieder an den Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die Generaldebatte.

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Claus Spandau, hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, Kreistagsabgeordneter Kurt Hillgärtner, Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel, Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, Co-Fraktionsvorsitzende Sabine Scheele-Brenne, Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann, Kreistagsabgeordneter Thomas Jochimsthal, Landrätin Anita Schneider und Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Sven Simon.

Sodann schließt – nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen – Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck die Generaldebatte und führt die Schlussabstimmungen durch:

Der Kreistag beschließt den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gießener Linke sowie des Kreistagsabgeordneten Thomas Jochimsthal, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und AfD, bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion.

Der Kreistag beschließt das dem Haushaltsplan 2021 beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 in der vom Kreisausschuss am 7. Dezember 2020 durch Haushaltsänderungsliste festgestellten und vom Kreistag in der durch die Haushaltsänderungsliste vom 11. Dezember 2020 veränderten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gießener Linke sowie des Kreistagsabgeordneten Thomas Jochimsthal, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und AfD, bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 7a beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen in der vom Kreisausschuss am 7. Dezember 2020 durch Haushaltsänderungsliste festgestellten und vom Kreistag in der durch die Haushaltsänderungsliste vom 11. Dezember 2020 und dem heute beschlossenen Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-6 veränderten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, AfD und Gießener Linke, bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion sowie des Kreistagsabgeordneten Thomas Jochimsthal.

Der Kreistag beschließt das dem Haushaltsplan 2021 als Anlage 7b beigefügte Haushaltssicherungskonzept in der durch die Haushaltsänderungsliste vom 11. Dezember 2020 geänderten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie den Kreistagsabgeordneten Thomas Jochimsthal, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, AfD und Gießener Linke, bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion.

- | | |
|------------|--|
| 17. | Fahrradabstellanlagen an den Schulen im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und FW vom 8. Juli 2020 und Änderungsanträge der CDU-
Fraktion vom 8. September 2020
(Vorlage Nr. 1457/2020) |
|------------|--|

Erledigt.

- | | |
|------------|---|
| 19. | IC-Linie Münster (Westf) - Frankfurt (Main);
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 11. August 2020
(Vorlage Nr. 1479/2020) |
|------------|---|

Zurück gezogen.

- | | |
|------------|---|
| 21. | Aufnahme von Familien aus dem Flüchtlingslager Moria;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
Gießener Linke, des Kreistagsabgeordneten Thomas
Jochimsthal und des Kreisausländerbeirates vom 21. Sep-
tember 2020
(Vorlage Nr. 1538/2020) |
|------------|---|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Antrag 1538/2020 (Aufnahme von Familien aus dem Flüchtlingslager Moria) in der Kreistagssitzung am 21. September 2020 als Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde, aber nicht das erforderliche Quorum gemäß § 32 HKO i.V.m. § 58 Abs. 2 HGO erreichte.

Hierzu liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration vor.

Kreisausländerbeiratsvorsitzender Tim van Slobbe begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, Kreistagsabgeordneter Frederik Bouffier, Kreistagsabgeordneter Stefan Walther und Co-Fraktionsvorsitzender Dirk Haas.

Der Kreistag beschließt:

Der Landkreis Gießen erklärt seine Bereitschaft, im Rahmen der im Landkreis vorhandenen Möglichkeiten einer guten Unterbringung,

Familien mit Kindern aus dem Flüchtlingslager Moria auf Lesbos aufzunehmen.

Dazu wird der Landkreis auch den Dialog mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden suchen, um Unterbringungsmöglichkeiten zu ermitteln.

Der Kreistag fordert die Bundesregierung, den Bundesinnenminister und die hessische Landesregierung auf, schnellstmöglich dieses und ähnliche Angebote anderer Städte und Gemeinden anzunehmen und, über die aktuell geplante Zahl von 1500 Menschen hinaus, eine schnelle Evakuierung der Menschen, die in Moria untergebracht waren, zu ermöglichen.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Gießener Linke, sowie 3 Kreistagsabgeordneten der FW-Fraktion sowie des Kreistagsabgeordneten Thomas Jochimsthal, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, AfD und FDP, bei 1 Stimmenthaltung aus der FW-Fraktion und einigen Nichtbeteiligungen an der Abstimmung. Es wird um numerische Feststellung des Abstimmungsergebnisses gebeten: 37 Ja-Stimmen, 24 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung.

22.	Einheitliche Sprachform in der Kreisverwaltung, Ergänzung der Hauptsatzung durch einen neuen § 8a; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 1. Oktober 2020 (Vorlage Nr. 1542/2020)
------------	---

Zurück gezogen.

23.	Einführung eines Online-Ideen- und Beschwerdemanagements; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28. September 2020 (Vorlage Nr. 1543/2020)
------------	---

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck merkt an, dass dieser Antrag in der letzten Sitzungsrunde eigentlich für eine Kreistagssitzung am 10. November 2020 vorgesehen war. Da es sich aber um keine Eilentscheidung handelte, wurde dieser Antrag in der Ältestenratssitzung am 19. Oktober 2020 zurück gestellt und nicht für „Notausschuss“ gemäß § 30a HKO vorgesehen. Daher steht dieser Antrag nunmehr zur Beratung an. Hierzu liegt keine Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor, vielmehr regte Fraktionsvorsitzender Günther Semmler an, aus dem Antrag einen Prüfantrag zu machen, und Landrätin Anita Schneider sicherte eine Kostenermittlung bis zur heutigen Kreistagssitzung zu.

Kreistagsabgeordneter Christopher Lipp begründet den Antrag.

Landrätin Anita Schneider erstattet den in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10. Dezember 2020 geforderten Bericht zu den Kosten.

Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann greift den Vorschlag aus

der Ausschussrunde auf, den Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Günther Semmler und Co-Fraktionsvorsitzender Dirk Haas.

Kreistagsabgeordneter Christopher Lipp ändert den Antrag wie folgt:

1. der erste Satz hat nunmehr den Wortlaut:

„Der Kreistag bittet den Kreisausschuss, die Einführung eines Online-Ideen- und Beschwerdemanagements als zentrale Online-Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger in Zusammenhang mit Anliegen in der Zuständigkeit des Landkreises zu prüfen.“

2. Der zweite und dritte Satz mit dem Wortlaut

„Vor Implementierung des Online-Ideen- und Beschwerdemanagements auf der Homepage des Landkreises Gießen ist dem Haupt- und Finanzausschuss die angedachte Umsetzung vorzustellen. Den Mitgliedern des Kreistags ist halbjährlich in anonymisierter Form eine Übersicht zu den eingegangenen Ideen- und Mängelmeldungen vorzulegen.“

werden gestrichen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt über den geänderten Antrag abstimmen:

Der Kreistag bittet den Kreisausschuss, die Einführung eines Online-Ideen- und Beschwerdemanagements als zentrale Online-Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger in Zusammenhang mit Anliegen in der Zuständigkeit des Landkreises zu prüfen.

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

- | | |
|------------|---|
| 24. | Festlegung des Tages der Wahl und der Stichwahl für die Direktwahl des Landrates des Landkreises Gießen im Kalenderjahr 2021;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. November 2020 (Vorlage Nr. 1570/2020) |
|------------|---|

Landrätin Anita Schneider teilt im Auftrag des Wahlleiters mit, dass die Umsetzung eines Stichtag-Termins am 10. Oktober 2020 mit großen Problemen verbunden sei.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreistag hier eine Alternative für einen Wahltag aussuchen müsse.
Das Zusammenlegen der Landratswahl mit einer anderen kommunalen Wahl bedarf einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen, eine Zusammenlegung der Landratswahl mit der Bundestagswahl bedarf gemäß § 42 Satz 3 KWG der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages, als mindestens 41 Ja-Stimmen.

Als Wahltermin für die Bundestagswahl wurde kürzlich Sonntag, der 26. September 2021, festgelegt. Damit entfällt die Beschlussvariante 2a.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt mit dem erforderlichen Quorum eine Verbindung der Landratswahl mit der Bundestagswahl am 26. September 2021 und einen möglichen Stichwahltermin am 10. Oktober 2021.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt zur Abstimmungsreihenfolge mit: Wegen der Sicherstellung des Zustandekommens eines Wahltermins sollte zuerst über die Wahlterminverbindung mit der Bundestagswahl am 26. September 2021 abgestimmt werden, bei der eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist, damit – falls diese scheitert – noch der andere Termin festgelegt werden kann. Denn das muss heute geschehen, weil heute die letzte Kreistagssitzung ist. Über Stichtagtermine wäre einzeln abzustimmen da dieser die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinen müsse.

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, Kreistagsabgeordneter Christopher Lipp, Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, Co-Fraktionsvorsitzende Sabine Scheele-Brenne, Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich, Kreistagsabgeordneter Thomas Brunner, Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach und Kreistagsabgeordneter Udo Schöffmann.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck zunächst über die Verbindung der Landratswahl mit dem Bundestagswahltermin am 26. September 2020 (Satz 1 der Beschlussvariante 2b der Vorlage 1570/2020) abstimmen:

Als Wahltag für die Direktwahl des Landrates* des Landkreises Gießen wird gemäß §§ 2 und 42 Kommunalwahlgesetz (KWG) und § 37 Abs. 1b Hessische Landkreisordnung (HKO) der Wahltag zum 20. Deutschen Bundestag festgelegt: Sonntag, 26. September 2021.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich und hat nach Auszählung folgendes Ergebnis: 42 Ja-Stimmen, 23 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen. Damit ist das erforderliche Quorum gemäß § 42 Satz 3 KWG der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages erfüllt.

Co-Fraktionsvorsitzender Dirk Haas beantragt eine Sitzungsunterbrechung, damit die Fraktionen sich intern auf einen Stichtag verständigen können.

Die Sitzung des Kreistages wird von 18.56 Uhr bis 19.07 Uhr unterbrochen.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck einzeln über die drei Terminvorschläge für die Stichwahl abstimmen:

Der Kreistag lehnt als Termin für eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl Sonntag, den 10. Oktober 2021, ab.

Für den Terminvorschlag 10. Oktober 2021 stimmen 21 Kreistagsabgeordnete, dagegen stimmen 33 Kreistagsabgeordnete.

Der Kreistag lehnt als Termin für eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl Sonntag, den 24. Oktober 2021, ab.

Für den Terminvorschlag 24. Oktober 2021 stimmen 12 Kreistagsabgeordnete, dagegen stimmen 37 Kreistagsabgeordnete, bei 8 Stimmenthaltungen.

Der Kreistag lehnt als Termin für eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl Sonntag, den 17. Oktober 2021, ab.

Für den Terminvorschlag 17. Oktober 2021 stimmen 3 Kreistagsabgeordnete, dagegen stimmen 49 Kreistagsabgeordnete, bei 5 Stimmenthaltungen.

Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Sven Simon stellt den Geschäftsordnungsantrag auf alternative Abstimmung der Terminvorschläge.

Kreistagsabgeordneter Udo Schöffmann stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung, zieht diesen aber wieder zurück.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt sodann alternativ über die Terminvorschläge für die Stichwahl abstimmen und stellt fest, dass

- 30 Kreistagsabgeordnete für einen Stichwahltermin 10. Oktober 2021 stimmen,
- Keine Kreistagsabgeordnete für einen Stichwahltermin am 17. Oktober 2021 stimmen, und
- 31 Kreistagsabgeordnete für einen Stichwahltermin am 24. Oktober 2021 stimmen.

Co-Fraktionsvorsitzender Dirk Haas stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Sitzungsunterbrechung und Einberufung des Ältestenrates.

Die Sitzung des Kreistages wird unterbrochen von 19.24 Uhr bis 19.43 Uhr.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass nun eine namentliche Abstimmung mit den Abstimmungsalternativen

- 10. Oktober 2021
- 17. Oktober 2021
- 24. Oktober 2021
- Nein
- Enthaltung

In einem Abstimmungsvorgang durchgeführt werde.

Diesem im Ältestenrat vereinbarten Verfahren wird auf Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck nicht widersprochen.

Verwaltungsrat Thomas Euler ruft die einzelnen Kreistagsabgeordneten – nach Fraktionen getrennt – alphabetisch auf:

Name des/der Kreistagsabgeordneten:	10. Oktober 2021	17. Oktober 2021	24. Oktober 2021	Nein	Enthaltung
BANDURKA, Katarzyna			x		

BECHTHOLD, Stefan			x		
BERGEN-KRAUSE, Annette			x		
BRUNNER, Thomas					
FUNCK, Karl-Heinz			x		
GRABE-BOLZ, Dietlind			x		
HAAS, Dirk			x		
HAUBRICH, Dr. Melanie			x		
HENKEL, Anette			x		
HÖGY, Elke			x		
KLEIN, Martina			x		
KÖRNER, Matthias			x		
LORENZ, Roswitha			x		
NACHTIGALL, Horst			x		
ORTAC, Dr. Irfan					
PILGER, Peter			x		
SCHEELE-BRENNE, Sabine			x		
SCHNEIDER, Frederic			x		
SCHOMBER, Bärbel			x		
STARK, Anja			x		
VOLK, Ellen			x		
VOLK, Sabine			x		
WEIGELT, Norbert			x		
BECKER, Lara	x				
BOUFFIER, Frederik	x				
BREIDENBACH, Tobias	x				
FRITZ, Mathias	x				
GONTRUM, Christel	x				
HÄUSER, Ursula	x				
HANIKA, Martin	x				
KLEINER, Peter	x				
LENZ, Dr. Ulrich					
LIPP, Christopher	x				
NOESKE, Dr. Gerhard					
OTTO, Birgit	x				
PETER, Reinhard	x				
SCHMITZ, Lucas	x				
SCHÖFFMANN, Udo	x				

SIMON, Prof. Dr. Sven	x				
SPANDAU, Claus	x				
STEINZ, Lars Burkhard	x				
VORNLOCHER, Florian	x				
ABENDROTH, Manfred	x				
COTAR, Joana					
BIEMER, Thomas					
JORDAN, Hilmar	x				
KUBOSCHEK, Nicolas					
PETHÖ, Jessica					
PUHL, Dieter					
REICHEL, Dieter					
REITZ, Karl Heinz					
SALZ, Ulrich					
SPELKUS, Oliver	x				
STAUDT, Rudolf					
BUSS, Dr. Michael	x				
GERSCHLAUER, Susanne	x				
GÜLCEHRE, Bülent	x				
HABERMANN, Heike					
KNOCHE, Matthias	x				
NÜRNBERGER, Edith	x				
ROOS, Katrin	x				
WEIGEL-GREILICH, Gerda	x				
ZUCKERMANN, Christian					
DERN, Reiner			x		
HILLGÄRTNER, Kurt			x		
IDE, Frank			x		
MOHR, Inge			x		
REINL, Erhard			x		
SEMMLER, Günther			x		
SUSSMANN, Anne			x		
TRAMPISCH, Julia			x		
ZECHER, Claudia			x		
GREILICH, Wolfgang					
MAYKEMPER, Cornelia					

PUCHER, Dennis	x				
SCHERER, Harald	x				
HAMEL, Reinhard			x		
LINK, Marcus			x		
WALTHER, Stefan			x		
WOLF, Erika					
JOCHIMSTHAL, Thomas			x		
Gesamt:	29	0	34	0	0

Verwaltungsrat Thomas Euler teilt mit, dass der der Terminvorschlag 24. September 2020 die Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten hat.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt damit folgenden Beschluss des Kreistages fest:

Als Wahltag für die Direktwahl des Landrates* des Landkreises Gießen wird gemäß §§ 2 und 42 Kommunalwahlgesetz (KWG) und § 37 Abs. 1b Hessische Landkreisordnung (HKO) der Wahltag zum 20. Deutschen Bundestag festgelegt: 26. September 2021.

Als Wahltag für eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl wird Sonntag, 24. Oktober 2021 festgelegt.

- | | |
|------------|---|
| 25. | Planung von Radwegen entlang von Kreisstraßen;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und FW vom 20. November 2020
(Vorlage Nr. 1611/2020) |
|------------|---|

Erledigt.

- | | |
|------------|---|
| 27. | Schutz von Risikogruppen;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22. November
2020
(Vorlage Nr. 1615/2020) |
|------------|---|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass keine Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration vorliegt. Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Hans-Peter Stock hatte dazu am 10. Dezember 2020 mitgeteilt, dass sich bereits einige Maßnahmen davon in Umsetzung befinden. Seine Stellungnahme wurde am 11. Dezember 2020 per E-Mail um 9.48 Uhr versandt und ist seither auch im Parlamentsinformationssystem nachlesbar.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel begründet den Antrag und

streicht den ersten und den dritten Aufzählungspunkt des Beschlussantrages.

Landrätin Anita Schneider teilt mit, welche der beantragten Maßnahmen sich bereits in Umsetzung befinden. Sie beantwortet eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Reinhard Hamel und sichert Gespräche mit dem Verwaltungsstab, den Städten und Gemeinden und dem VGO zu.

Daraufhin erklärt Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel seinen Antrag für erledigt und dass er auf eine Abstimmung verzichtet:

28. Mitteilungen

Landrätin Anita Schneider teilt mit dass im Hinblick auf den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses als „Notausschuss“ gemäß § 30a HKO am 10. November 2020 zur Vorlage 1490/2020 (Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 25. August 2020) zwischenzeitlich auch die Gemeinde Buseck beigetreten sei.

Landrätin Anita Schneider informiert umfassend über die Einrichtung des Impfzentrums für den Landkreis Gießen. Mit einem „Einsatzbefehl“ vom 23. November 2020 sei der Landkreis Gießen im Zusammenhang mit der Corona-Virus-Pandemie in der Doppelzuständigkeit als Gesundheits- und Katastrophenschutzbehörde vom Land Hessen mit der Errichtung und dem Betrieb eines Impfzentrums beauftragt worden. Die Betriebsbereitschaft konnte - auftragsgemäß - am Freitag, 11. Dezember 2020 hergestellt werden. Lediglich die Ausrüstung des Landes (IT, PSA und Impfwerkzeug) fehle noch. Die Kosten für die hierzu notwendigen Maßnahmen werden laut dem Bescheid vom Land Hessen getragen. Aufgrund der Eilbedürftigkeit und Fristsetzung sind unverzüglich umfangreiche Maßnahmen eingeleitet worden, die erhebliche Kosten nach sich ziehen und für die wir in Vorlage treten müssen. Zur Verbuchung haben wir eine eigene Haushaltsposition gebildet, auf der alles transparent abgebildet wird.

Aus rein formalen Gründen teilt Landrätin Anita Schneider mit, dass diese Aufwendungen außerplanmäßig abgewickelt werden. Aus einer Mitteilung der Landesregierung gehe hervor, dass *zunächst* 170 Mio. Euro für die Impfzentren zur Verfügung gestellt werden. Wäre dies die absolute Summe, entfielen auf jedes Impfzentrum rund 6,5 Mio. Euro. Dies würde bei Weitem nicht einmal die Personalkosten decken. Von den Betriebskosten für die Impfzentren sowie die Kosten für die Anmietung und Herichtung der Liegenschaft ganz zu schweigen. Sie gehe daher davon aus, dass es sich bei diesem Betrag lediglich um den *zunächst* bereitgestellten handelt, insofern rechne sie mit einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck spricht folgende Worte zum Jahresabschluss:

„Mit demokratischem Engagement für das Gemeinwohl des Landkreises Gießen zu handeln: beständig, mit Verantwortungsgefühl, mit Leiden-

schaft; für diese ehrenamtliche Arbeit neben Beruf und Familie danke ich Ihnen, den Kreistagabgeordneten, im Rückblick auf unsere Arbeit in diesem ungewöhnlichen Jahr und während der ganzen zu Ende gehenden Wahlzeit 2016/2021 des Kreistages.

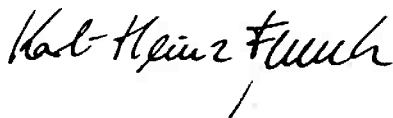
Ich bedanke mich im Namen des Kreistages beim Kreisausländerbeirat für seine konstruktive Mitarbeit in den Kreistagsausschüssen und im Kreistag. Ich bedanke mich auch beim Kreisausschuss, der den Kreistag stets umfassend informiert hat, bei den Mitarbeiter/innen der Verwaltung für die gute Vorbereitung der Arbeit des Kreistages und seiner Ausschüsse. Unser besonderer Dank und unsere Anerkennung gilt den Mitarbeiter/innen des Gesundheitsamtes und dem Verwaltungsstab, unserem Krisenstab, für ihre unermüdlichen Anstrengungen im täglichen Kampf gegen die weitere Ausbreitung des Coronavirus. Und nicht zuletzt danke ich den Journalisten der Lokalpresse für die stets auf Fakten gestützte Berichterstattung, mit der sie Öffentlichkeit und Transparenz unserer Arbeit hergestellt haben.

Sehr geehrte Damen und Herren,
vor einem Jahr hätten wir uns das, wie es jetzt ist, niemals vorstellen können. Begegnungen außerhalb der Familie nur auf Abstand, und das mit nur wenigen. Im Kreistag, den Kreistagsausschüssen, im Kreisausschuss sind Mund-Nasen-Bedeckung der neue kategorische Imperativ. Ich danke Ihnen allen, dass Sie in der Coronavirus-Pandemie den Kopf oben behalten. Die demokratische Meinungs- und Willensbildung war und ist in dieser Art ‚Distanz-Demokratie‘ nicht gefährdet. Das Virus bedroht nicht die repräsentative Demokratie im Landkreis Gießen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir Menschen sind in unserer hoch entwickelten Gesellschaft verletzlich als wir dachten. Der Angriff des Coronavirus ist aber keine Naturkatastrophe, der wir ausgeliefert sind! So wünsche und hoffe ich inständig, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Gießen ihren Mitmenschen gegenüber nicht egoistisch verhalten und auf sonst normale persönliche soziale Kontakte verzichten! Dazu rufe auf.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen und Ihren Familien gesunde Feiertage zu Weihnachten und auf dem Weg ins Neue Jahr Zuversicht in die Zukunft.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 20.15 Uhr.



Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender
Vorsitz bis 15.52 Uhr und wieder
ab 16.24 Uhr/TOP 16



Norbert Weigelt
Stv. Kreistagsvorsitzender
Vorsitz von 15.52 Uhr bis 16.24 Uhr/TOP 16



Thomas Euler
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 14. Dezember 2020

Tagesordnung
für die 26. öffentliche Sitzung des Kreistages am 14. Dezember 2020:

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde

Sitzungsteil B

4. Angelegenheiten, die der Haupt- und Finanzausschuss (als „Notausschuss“ gemäß § 30a HKO) als Eilentscheidungen anstelle des Kreistages in seiner Sitzung am 10. November 2020 beschlossen hat
 - 4.1. Nachwahl von sachkundigen Einwohnerinnen für die Frauenkommission;
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. November 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zur Vorlage des Kreisausschusses vom 30. September 2020
Vorlage: 1544/2020
 - 4.2. Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger vom 9. November 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Oktober 2015;
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. November 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zur Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Juli 2020
Vorlage: 1458/2020
 - 4.3. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes;
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. November 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zur Vorlage des Kreisausschusses vom 25. August 2020
Vorlage: 1490/2020
 - 4.4. Wirtschaftsplan 2021 Servicebetrieb Landkreis Gießen;
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. November 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zur Vorlage der Betriebskommission vom 9. September 2020
Vorlage: 1510/2020

- 4.5. Umstrukturierung der Firma Region Vogelsberg Touristik GmbH;
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. November 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zur Vorlage des Kreisausschusses vom 21. September 2020
Vorlage: 1526/2020
- 4.6. Ergänzung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses zur Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums, Stolzenmorgen 19, 35394 Gießen;
hier: Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. November 2020 als „Notausschuss“ gem. § 30a HKO anstelle des Kreistages zur Vorlage des Kreisausschusses vom 29. September 2020
Vorlage: 1541/2020
5. Sanierung des ALBIZ (Altbau-Beratungs- und InformationsZentrums) in Grünberg durch den Landkreis Gießen und die Stadt Grünberg;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. Oktober 2020
Vorlage: 1552/2020
6. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG);
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 9. November 2020
Vorlage: 1560/2020
7. Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung
 - 7.1. Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung;
hier: Antrag des Ältestenrates vom 18. November 2020
Vorlage: 1586/2020
 - 7.2. Einführung einer Einwohnerfragestunde;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25. August 2020
Vorlage: 1496/2020
8. Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur“ Umsetzung des Projektes „Gesamtschule Lollar - Sanierung der Sporthalle“;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Oktober 2020
Vorlage: 1576/2020
9. Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Grundschule „Bunte Schule“ in Lollar, Ersatzneubauten für OFRA-Pavillons mit Mensa und Betreuungsräumen, sowie Schulklassentrakt;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Oktober 2020
Vorlage: 1567/2020

11. Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst für den Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. Oktober 2020
Vorlage: 1579/2020
12. Sechzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. November 2020
Vorlage: 1597/2020
13. Weiterleitung einer Finanzhilfe zur Abmilderung der finanziellen Folgen der Pandemie und Genehmigung der entstehenden außerplanmäßigen Aufwendungen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. November 2020
Vorlage: 1609/2020
14. Außerplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen für Kreisstraße K 166 am Knotenpunkt B 457;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. November 2020
Vorlage: 1587/2020
15. Abschluss eines Tauschvertrages zwischen der Stadt Lich und dem Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. November 2020
Vorlage: 1561/2020
18. Radverkehrskonzept
 - 18.1. Radverkehrskonzept für den Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Juli 2020 und Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 8. September 2020
Vorlage: 1464/2020
 - 18.2. *abgesetzt, da erledigt*
20. Konzept zur Verbesserung der Hebammenversorgung im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28. August 2020 und Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 14. September 2020
Vorlage: 1497/2020
10. Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Grundschule Fernwald-Annerod, Erweiterungsneubau mit Klassen- und Differenzierungsräumen, Verwaltungstrakt, sowie Mensa und Betreuungsräumen (Ganztagsbereich);
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 23. Oktober 2020
Vorlage: 1577/2020

26. Lüftungsanlagen an Schulen;
hier: Antrag der FW-Fraktion vom 20. November 2020
Vorlage: 1614/2020

Sitzungsteil C

16. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 -
Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 und Haushaltssi-
cherungskonzept;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Oktober 2020
Vorlage: 1568/2020
- 16.1. Zweite Beratung - Haushaltsvorlagen und Änderungsanträge
- 16.2. Dritte Beratung - Generaldebatte
17. *abgesetzt, da erledigt*
19. *abgesetzt, da zurückgezogen*
21. Aufnahme von Familien aus dem Flüchtlingslager Moria;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Gieße-
ner Linke, des Kreistagsabgeordneten Thomas Jochimsthal und
des Kreisausländerbeirates vom 21. September 2020
Vorlage: 1538/2020
22. *abgesetzt, da zurückgezogen*
23. Einführung eines Online-Ideen- und Beschwerdemanagements;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28. September 2020
Vorlage: 1543/2020
24. Festlegung des Tages der Wahl und der Stichwahl für die Direktwahl
des Landrates des Landkreises Gießen im Kalenderjahr 2021;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. November 2020
Vorlage: 1570/2020
25. *abgesetzt, da erledigt*
26. Lüftungsanlagen an Schulen;
hier: Antrag der FW-Fraktion vom 20. November 2020
Vorlage: 1614/2020
27. Schutz von Risikogruppen;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22. November 2020
Vorlage: 1615/2020
28. Mitteilungen

- Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse -
26. öffentliche Sitzung des Kreistages am 14. Dezember 2020

Zu TOP 5 (Vorlage Nr. 1552/2020)

Sanierung des ALBIZ (Altbau-Beratungs- und InformationsZentrums) in Grünberg durch den Landkreis Gießen und die Stadt Grünberg;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 7. Oktober 2020

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur, Um-
welt und Energie:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge: keine

Abstimmung: Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge: keine

Abstimmung: Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 6 (Vorlage Nr. 1560/2020)

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung des
Landkreises Gießen über die Erhebung von Ge-
bühren für die Unterbringung von Personen nach
dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG);
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 9. November 2020

Kreistagsausschuss
für Soziales und In-
tegration:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge: keine

Abstimmung: Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge: keine

Abstimmung: Zustimmung (einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 7.1 (Vorlage Nr. 1586/2020)

Änderung der Kreistagsgeschäftsordnung;
hier: Antrag des Ältestenrates vom
9. November 2020

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge: keine

Abstimmung: Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 7.2 (Vorlage Nr. 1496/2020)

**Einführung einer Einwohnerfragestunde;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom
25. August 2020**

Haupt- und Finanzausschuss
(17. September 2020):

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

Kreistagsabgeordneter Norbert Weigelt stellt den
Antrag auf
Überweisung des Hauptantrages 1497/2020 an die
vom Ältestenrat gebildete Arbeitsgruppe zur Über-
arbeitung der Kreistagsgeschäftsordnung.

Abstimmung über den
Verfahrensantrag Weigelt:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanzausschuss
(10. Dezember 2020):

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

Abstimmung:

Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 1576/2020)

**Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommu-
naler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend
und Kultur“ Umsetzung des Projektes „Gesamt-
schule Lollar - Sanierung der Sporthalle“;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 23. Oktober 2020**

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen und
Sport:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 9 (Vorlage Nr. 1567/2020)

**Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die
Grundschule „Bunte Schule“ in Lollar, Ersatzneu-
bauten für OFRA-Pavillons mit Mensa und Betreu-
ungsräumen, sowie Schulklassentrakt;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 23. Oktober 2020**

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen und
Sport:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 1577/2020)

Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für die Grundschule Fernwald-Annerod, Erweiterungsneubau mit Klassen- und Differenzierungsräumen, Verwaltungstrakt, sowie Mensa und Betreuungsräumen (Ganztagsbereich);
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 23. Oktober 2020

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen und
Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 1579/2020)

Neunte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst für den Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 26. Oktober 2020

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 1597/2020)

Sechzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 12. November 2020

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur, Umwelt und Energie:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 13 (Vorlage Nr. 1609/2020)

**Weiterleitung einer Finanzhilfe zur Abmilderung der finanziellen Folgen der Pandemie und Genehmigung der entstehenden außerplanmäßigen Aufwendungen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 16. November 2020**

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 14 (Vorlage Nr. 1587/2020)

**Außerplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen für Kreisstraße K 166 am Knotenpunkt B 457;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 16. November 2020**

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen und
Sport:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 15 (Vorlage Nr. 1561/2020)

**Abschluss eines Tauschvertrages zwischen der Stadt Lich und dem Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 16. November 2020**

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen und
Sport:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 16 (Vorlage Nr. 1568/2020)

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 - Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 und Haushaltssicherungskonzept;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Oktober 2020**

Haupt- und Finanz-
ausschuss (am
26. November 2020):

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Fragen der Fraktionen wurden beantwortet. Noch keine Haushaltsänderungsanträge

Abstimmung:

Keine.

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen und
Sport:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-1 (Tablets und Laptops für die Erwachsenenbildung; hier: Haushaltsänderungsantrag der CDU-Fraktion vom 30. November 2020) mit folgendem Wortlaut:

„Der Kreistag beschließt, den Betrag im Produkt 27.1.01 Kreisvolkshochschule für die Beschaffung von Tablets bzw. Laptops zur Verbesserung der Angebote im Bildungsbereich für digitale Lern-/Kursangebote der Erwachsenenbildung in i.H.v. 5.000 Euro einzustellen.“

Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-2 (Abriss des Grundschulgebäudes in Wettenberg-Krofdorf-Gleiberg; hier: Haushaltsänderungsantrag der CDU-Fraktion vom 30. November 2020) mit folgendem Wortlaut:

„Der Kreistag beschließt, den Betrag im Produkt 21.1.01.38 Maßnahme 102 Grundschule Krofdorf-Gleiberg für den Abriss des alten Gebäudes in i.H.v. 350.000 Euro einzustellen.“

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl sichert zu, dass die im Haushaltsplan unter Pos. 13 bei 24.3.01 (sonstige schulische Aufgaben) genannte Veränderung entsprechend präzisiert wird.

Die CDU-Fraktion zieht den Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-2 zurück.

Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-3 (Toilettenanierung an der Goetheschule und Buseck-Großen-Buseck; hier: Haushaltsänderungsantrag der CDU-Fraktion vom 30. November 2020) mit folgendem Wortlaut:

„Der Kreistag beschließt bei Produkt 21.1.01.07. Planungskosten für die Sanierung der Toiletten an der Goetheschule in Großen-Buseck i.H.v. 30.000 Euro.“

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl teilt mit, dass diese Maßnahme auf die Maßnahmenliste der Bauunterhaltung für 2021 gesetzt wird und für die Bauunterhaltung kein gesonderter Haushaltsansatz erforderlich ist, weil sie aus indexierten Haushaltsmitteln der Bauunterhaltung des Eigenbetriebes für 2021 finanziert wird.

Die CDU-Fraktion zieht den Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-3 zurück.

Abstimmung über Haus-
haltsänderungsantrag
1568/2020-2:

Keine Abstimmung

Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie:	<u>Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-3:</u>	Keine Abstimmung
	<u>Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-1:</u>	Zustimmung (einstimmig)
	<u>Abstimmung über Gesamthaushalt unter Berücksichtigung der befürworteten Haushaltsänderungsanträge:</u>	Zustimmung (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen)
	<u>Änderungs- oder Verfahrensanträge:</u>	<u>Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-4</u> (Produkt 54.2.01 – Kreisstraßen – Mittel für Radwegebau; hier: Haushaltsänderungsantrag der Fraktion Gießener Linke vom 2. Dezember 2020) mit folgendem Wortlaut: <i>„Einstellung von 300.000 Euro für Radwegebau.“</i>
		<u>Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-5</u> (Einstellung von 20.000 Euro für eine Machbarkeitsstudie und Verkehrsanalyse zu „On-Demand-Verkehren im Landkreis Gießen“; hier: Haushaltsänderungsantrag der CDU-Fraktion vom 2. Dezember 2020) mit folgendem Wortlaut: <i>„Der Kreistag des Landkreises Gießen beschließt: Im Produkt 53.5.01 Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe werden 20.000 Euro für die fachliche Begleitung einer Machbarkeitsstudie und Verkehrsanalyse zur Vorbereitung eines Modellprojektes zu ‚On-Demand-Verkehren im Landkreis Gießen‘ eingestellt.“</i>
		<u>Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-6</u> (Einstellung von 150.000 Euro für ein Ausbildungs-Bonus-Programm; hier: Haushaltsänderungsantrag der CDU-Fraktion vom 2. Dezember 2020) mit folgendem Wortlaut: <i>„Der Kreistag des Landkreises Gießen beschließt: Im Produkt 31.2.02 Kommunale Leistungen zur Arbeitsmarktintegration werden 150.000 Euro für die Bereitstellung eines Ausbildungs-Bonus für von der Corona-Pandemie besonders stark betroffene kleine und mittelständische Unternehmen eingestellt. Die Position ist mit einem Sperrvermerk zu versehen, den der Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie nach Vorlage einer Förderrichtlinie für die Auszahlung des Ausbildungs-Bonus aufhebt.“</i>
		Nach intensiver Aussprache streicht Kreistags Christopher Lipp den letzten Satz („Die Position ... aufhebt.“) und verschiebt die Abstimmung über den geänderten Antrag auf den Haupt- und Finanzausschuss.
		<u>Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-7</u> (Einstellung von 10.000 Euro für ein Klimaschutz-Projekt „1000 Bäume für den Landkreis Gießen“; hier: Haushaltsänderungsantrag der CDU-Fraktion vom 2. Dezember 2020) mit folgendem Wortlaut: <i>„Der Kreistag des Landkreises Gießen beschließt: Im Produkt 57.1.01 Wirtschaftsförderung,</i>

Tourismus und Klimaschutz werden 10.000 Euro Projektkosten für ein Klimaschutz-Projekt, 1000 Bäume für den Landkreis Gießen' eingestellt."

Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-8 (Einstellung von 50.000 Euro für eine Verkehrsanalyse zu „On-Demand-Verkehren“; hier: Haushaltsänderungsantrag der SPD-Fraktion vom 2. Dezember 2020) mit folgendem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Produkt ,53.5.01 ÖPNV' eine neue Haushaltsstelle ,Verkehrsanalyse On-Demand-Verkehre' mit finanziellen Mitteln in Höhe von 50.000 € einzustellen.
Mit diesen Mitteln soll eine Verkehrsanalyse des Landkreises mit Blick auf dem bestehenden ÖPNV und einer sinnvollen Ergänzung diesen durch ,On Demand-Verkehren' im Kreisgebiet durchgeführt werden.“*

Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-9
(Planungskosten für Radwege an Kreisstraßen; hier: Haushaltsänderungsantrag der Fraktionen von SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Dezember 2020) mit folgendem Wortlaut:

*„Der Kreistag beschließt, im Produkt 54.2.01 "Kreisstraßen" Mittel in Höhe von 50.000 € für die Planungskosten für Radwege einzustellen.
Der Kreisausschuss erstellt auf der Grundlage des Radverkehrskonzepts eine Prioritätenliste der Maßnahmen.“*

Die Haushaltsänderungsanträge 1568/2020-5 und 1568/2020-8 werden zusammengefasst zum neuen gemeinsamen Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-5/8 der Fraktionen von SPD und CDU mit folgendem neuen Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Produkt ,53.5.01 ÖPNV' eine neue Haushaltsstelle ,Verkehrsanalyse On-Demand-Verkehre' und für die Vorbereitung eines ,Modellprojekts On-Demand-Verkehr im Landkreis Gießen' mit finanziellen Mitteln in Höhe von 50.000 € einzustellen.
Gleichzeitig ist die Möglichkeit von Förderungen zu prüfen.“*

Abstimmung über den geänderten Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-6:

Keine Abstimmung

Abstimmung über den neuen Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-5/8:

Zustimmung (einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-4:

Ablehnung (mehrheitlich bei 3 Ja-Stimmen und 14 Gegenstimmen)

Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-7:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-9:

Zustimmung (einstimmig)

	<u>Abstimmung über Gesamt-Haushalt unter Berücksichtigung der befürworteten Haushaltsänderungsanträge:</u>	Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen)
Kreistagsausschuss für Soziales und Integration:	<u>Änderungs- oder Verfahrensanträge:</u>	Unter Berücksichtigung der <u>Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 7. Dezember 2020.</u> <u>Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-12</u> (Betreuungsangebote für Kinder mit Handicap); hier: Haushaltsänderungsantrag der Fraktionen von SPD, und Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 8. Dezember 2020) mit folgendem Wortlaut: <i>„Der Kreistag möge beschließen: Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Haushalt 2021 die finanziellen Mittel zur Schaffung von gleichwertigen Betreuungsangeboten für Kinder mit Handicap in den Ferien von 25.000 € um 10.000 € auf 35.000 € zu erhöhen.“</i> <u>Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-13</u> (Schaffung von Wohnraum für ältere Menschen; hier: Haushaltsänderungsantrag der FDP-Fraktion vom 9. Dezember 2020) mit folgendem Wortlaut: <i>„50.000 Euro einzustellen für die Förderung von Konzepten zur Schaffung von Wohnraum für ältere Menschen.“</i>
	<u>Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-12:</u>	Zustimmung (einstimmig)
	<u>Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-13:</u>	Ablehnung (mehrheitlich bei 5 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen)
	<u>Abstimmung über Gesamt-Haushalt unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste und der befürworteten Haushaltsänderungsanträge:</u>	Zustimmung (mehrheitlich bei 7 ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen)
Haupt- und Finanzausschuss (am 10. Dezember 2020):	<u>Änderungs- oder Verfahrensanträge:</u>	Unter Berücksichtigung der <u>Haushaltsänderungsliste vom 7. Dezember 2020.</u> <u>Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-1</u> (Tablets und Laptops für die Erwachsenenbildung; hier: Haushaltsänderungsantrag der CDU-Fraktion vom 30. November 2020) mit folgendem Wortlaut: <i>„Der Kreistag beschließt, den Betrag im Produkt 27.1.01 Kreisvolkshochschule für die Beschaffung von Tablets bzw. Laptops zur Verbesserung der Angebote im Bildungsbereich für digitale Lern-/Kursangebote der Erwachsenenbildung in i.H.v. 5.000 Euro einzustellen.“</i> <u>Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-2</u> (Abriss des Grundschulgebäudes in Wettenberg-Krofdorf-Gleiberg; hier: Haushaltsänderungsantrag der CDU-Fraktion vom 30. November 2020) wurde im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport zurückgezogen. <u>Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-3</u> (Toilettensanierung an der Goetheschule und Buseck-

Großen-Buseck; hier: Haushaltsänderungsantrag der CDU-Fraktion vom 30. November 2020) wurde im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport zurückgezogen.

Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-4 (Produkt 54.2.01 - Kreisstraßen - Mittel für Radwegebau; hier: Haushaltsänderungsantrag der Fraktion Gießener Linke vom 2. Dezember 2020) mit folgendem Wortlaut:

„Einstellung von 300.000 Euro für Radwegebau.“

Die Haushaltsänderungsanträge 1568/2020-5 und 1568/2020-8 werden zusammengefasst zum neuen gemeinsamen Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-5/8 der Fraktionen von SPD und CDU mit folgendem neuen Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Produkt ,53.5.01 ÖPNV' eine neue Haushaltsstelle ,Verkehrsanalyse On-Demand-Verkehre' und für die Vorbereitung eines ,Modellprojekts On-Demand-Verkehr im Landkreis Gießen' mit finanziellen Mitteln in Höhe von 50.000 € einzustellen. Gleichzeitig ist die Möglichkeit von Förderungen zu prüfen.“*

Geänderter Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-6 (Einstellung von 150.000 Euro für ein Ausbildungs-Bonus-Programm; hier: Haushaltsänderungsantrag der CDU-Fraktion vom 2. Dezember 2020) mit folgendem Wortlaut:

*„Der Kreistag des Landkreises Gießen beschließt:
Im Produkt 31.2.02 Kommunale Leistungen zur Arbeitsmarktintegration werden 150.000 Euro für die Bereitstellung eines Ausbildungs-Bonus für von der Corona-Pandemie besonders stark betroffene kleine und mittelständische Unternehmen eingestellt.“*

Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-7 (Einstellung von 10.000 Euro für ein Klimaschutz-Projekt „1000 Bäume für den Landkreis Gießen“; hier: Haushaltsänderungsantrag der CDU-Fraktion vom 2. Dezember 2020) mit folgendem Wortlaut:

*„Der Kreistag des Landkreises Gießen beschließt:
Im Produkt 57.1.01 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaschutz werden 10.000 Euro Projektkosten für ein Klimaschutz-Projekt ,1000 Bäume für den Landkreis Gießen' eingestellt.“*

Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-9 (Planungskosten für Radwege an Kreisstraßen; hier: Haushaltsänderungsantrag der Fraktionen von SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Dezember 2020) mit folgendem Wortlaut:

*„Der Kreistag beschließt, im Produkt 54.2.01 "Kreisstraßen" Mittel in Höhe von 50.000 € für die Planungskosten für Radwege einzustellen.
Der Kreisausschuss erstellt auf der Grundlage des Radverkehrskonzepts eine Prioritätenliste der Maßnahmen.“*

Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-10 (digitaler

Sitzungsdienst; hier: Haushaltsänderungsantrag der Fraktionen von SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Dezember 2020) mit folgendem Wortlaut:

- „Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreisausschuss wird beauftragt*
- 1. Die technischen und administrativen Voraussetzungen für hybride Gremiensitzungen zu schaffen (Kameras, Mikrofone, Lizenzen, Mitarbeiterschulungen usw.) und diese Form der Sitzungen zukünftig als Standard umzusetzen.
Hierfür sind 15.000 € im HH 2021 ff einzuplanen.*
 - 2. Den gewählten Kreistagsabgeordneten sowie den ehrenamtlichen Mitgliedern des Kreisausschusses ist ab der Kommunalwahl 2021, sofern sie sich für die digitale Übermittlung der Gremienunterlagen entscheiden, ein Zuschuss für die Nutzung privater digitaler Endgeräte von monatlich 15,- € zu gewähren.
Zur Deckung dieser Ausgaben sollen zusätzliche 15.000,- € im HH 2021 ff eingeplant werden.“*

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel beantragt getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 und 2.

Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-11

(Sportförderpreis; hier: Haushaltsänderungsantrag der Fraktionen von SPD, FW und Bündnis 90/Die Grünen vom 2. Dezember 2020) mit folgendem Wortlaut:

- „Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Haushalt 2021 unter dem Produkt 42.1.01 Förderung des Sports die eingestellten Mittel für den Sportförderpreis um 7.000,00 € auf 12.000,00 € zu erhöhen und diese Summe nach Möglichkeit jährlich einzusetzen.“*

Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-12

(Betreuungsangebote für Kinder mit Handicap); hier: Haushaltsänderungsantrag der Fraktionen von SPD, und Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 8. Dezember 2020) mit folgendem Wortlaut:

- „Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Haushalt 2021 die finanziellen Mittel zur Schaffung von gleichwertigen Betreuungsangeboten für Kinder mit Handicap in den Ferien von 25.000 € um 10.000 € auf 35.000 € zu erhöhen.“*

Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-13 (Schaffung von Wohnraum für ältere Menschen; hier: Haushaltsänderungsantrag der FDP-Fraktion vom 9. Dezember 2020) mit folgendem Wortlaut:

- „50.000 Euro einzustellen für die Förderung von Konzepten zur Schaffung von Wohnraum für ältere Menschen.“*

Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-14

(Planungskosten Errichtung Mensa mit 4 weiteren Klassenräumen an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich; hier: Haushaltsänderungsantrag der FDP-Fraktion vom 10. Dezember 2020) mit folgendem Wortlaut:

- „Zum Produkt 21.8.01.08-Gesamtschule Lich -*

Dietrich-Bonhoeffer-Schule (S. 228 f. des Entwurfes) wird ein zusätzlicher Ansatz in Höhe von 200.000,00 € eingestellt mit der Zweckbestimmung „Planungskosten Errichtung Mensa mit 4 weiteren Klassenräumen“. Im Investitionsprogramm wird zum gleichen Produkt (S. 471 des Entwurfes) der Ansatz „Einrichtung Mensa“ i.H.v. 100.000,00 € vorgezogen auf das Jahr 2022. Außerdem wird der Ansatz „Umbau der Lehrküche zur Mensa“ umbenannt in „Errichtung Mensa mit 4 weiteren Klassenräumen“ und aufgestockt auf 3.000.000,00 €; der Ansatz für das Jahr 2023 entfällt.“

Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-1:

Zustimmung (einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-4:

Ablehnung (mehrheitlich bei 1 Ja-Stimme und 16 Gegenstimmen)

Abstimmung über den neuen Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-5/8:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den geänderten Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-6:

Ablehnung (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-7:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-9:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über Ziffer 1 des Haushaltsänderungsantrages 1568/2020-10:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über Ziffer 2 des Haushaltsänderungsantrages 1568/2020-10:

Zustimmung (mehrheitlich bei 14 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-11:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-12:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-13:

Ablehnung (mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über Haushaltsänderungsantrag 1568/2020-14:

Ablehnung (mehrheitlich bei 5 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltung)

Abstimmung über Gesamthaushalt unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste und der befürworteten Haushaltsänderungsanträge:

Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 17 (Vorlage Nr. 1457/2020)

**Fahrradabstellanlagen an den Schulen im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD,
Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 8. Juli
2020 und Änderungsanträge der CDU-
Fraktion vom 8. September 2020**

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur, Um-
welt und Energie (am
10. September 2020):

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Änderungsanträge der CDU-Fraktion vom 8. September
2020:

Änderungsantrag Nr. 1:

Nach dem Satzende des Satzes unter Nr. 2 der Vorlage
Nr. 1457/2020 ist folgender Satz neu einzufügen:

*„Hierbei ist die im Rahmen des Radverkehrskonzepts
im Januar 2019 vorgenommene Bestandserfassung
und -dokumentation der Fahrradabstellanlagen für
die Schulen im Landkreis Gießen als Arbeitsgrundlage
heranzuziehen.“*

Änderungsantrag Nr. 2:

Nach Nr. 2 der Vorlage Nr. 1457/2020 sind folgende
Sätze als neue Nr. 3 einzufügen (Nr. 3 der Vorlage wird
dann zur neuen Nr. 4):

*„3. dass der Kreisausschuss unter enger Einbindung
der Schulen eine Bedarfsermittlung über die zusätz-
lich benötigten Kapazitäten bzw. die konkreten
Anforderungen für Fahrradabstellanlagen an den
Schulen im Landkreis Gießen durchführt und hierbei
auch die betroffenen Schülerinnen und Schüler aktiv
einbindet (z.B. durch Fragebögen oder eine Online-
Umfrage). Dem zuständigen Ausschuss ist über die
Ergebnisse der Bedarfsermittlung zu berichten.“*

Dieser wurde wie folgt geändert:

Die Worte „betroffenen Schülerinnen und Schüler“
werden ersetzt durch „Schülervertretungen und Schul-
konferenzen der jeweiligen Schulen“.

Ergänzt wird am Ende:

*„Die Antworten werden möglichst bis zum 6. Oktober
2020 erwartet und werden der interfraktionellen Ar-
beitsgruppe ÖPNV vorgelegt.“*

In der Zusammenfassung der Diskussion stellt Aus-
schussvorsitzende Anette Henkel fest, dass

- die Vorlage 1464/2020 (Radverkehrskonzept für den Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Juli 2020)
- der dazugehörige Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 8. September 2020
- die Vorlage 1491/2020 (Überarbeitung des Radverkehrskonzepts des Landkreises Gießen; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26. August 2020)
- die Vorlage 1457/2020 (Fahrradabstellanlagen an den Schulen im Landkreis Gießen; hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 28. August 2020)
- und die dazugehörigen Änderungsanträge der CDU-Fraktion vom 8. September 2020 (in der geänderten Fassung)

an die interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV verwiesen werden, damit diese dem Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie bis zum 22. Oktober 2020 eine Beschlussempfehlung vorbereitet.

	<u>Abstimmung über den Verfahrensvorschlag der Ausschussvorsitzenden Anette Henkel:</u>	Zustimmung (einstimmig)
Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport (am 15. September 2020):	<u>Änderungs- oder Verfah- rensanträge:</u>	Antragslage wie im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie, wonach alle Anträge an die inter- fraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV verwiesen wurde. Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl sagt zu, dass sie die Schulen um Antworten zur Bedarfsermittlung zu Fahrradabstellmöglichkeiten im Sinne der Antragsintention bis zum 6. Oktober 2020 bittet.
	<u>Abstimmung über den Verfahrensbeschluss aus dem Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie:</u>	Zustimmung (einstimmig)
Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Um- welt und Energie (am 3. Dezember 2020):	<u>Änderungs- oder Verfah- rensanträge:</u>	Ausschussvorsitzende Anette Henkel stellt fest, dass durch Berichterstattung und sonstiges Tätigwerden der Hauptantrag und auch die beiden Änderungsanträge als erledigt zu betrachten sind.
	<u>Abstimmung:</u>	Keine Abstimmung

Zu TOP 18.1 (Vorlage Nr. 1464/2020)

**Radverkehrskonzept für den Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 29. Juli 2020 und Initiativantrag der
CDU-Fraktion vom 8. September 2020**

Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Um- welt und Energie (am 10. September 2020):	<u>Änderungs- oder Verfah- rensanträge:</u>	Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 8. September 2020: <i>„Der Kreistag möge beschließen: Das Radverkehrskonzept des Landkreises Gießen wird vor der finalen Beschlussfassung durch den Kreistag in der interfraktionellen Arbeitsgruppe ÖPNV beraten. In diesem Zusammenhang sollte auch bereits die Rad- verkehrsplanung der nächsten Jahre, für die das Rad- verkehrskonzept als Entscheidungsgrundlage dienen soll, thematisiert werden. Ergänzend zu den vorgelegten Unterlagen sind den Kreistagsmitgliedern die im Rahmen der Abfrage der Kommunen sowie der Fachbehörden und -verbände eingegangenen Stellungnahmen und die damit einherge- henden Abwägungen zur Verfügung zu stellen.“</i> In der Zusammenfassung der Diskussion stellt Aus- schussvorsitzende Anette Henkel fest, dass • die Vorlage 1464/2020 (Radverkehrskonzept für den Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Juli 2020) • der dazugehörige Initiativantrag der CDU- Fraktion vom 8. September 2020 • die Vorlage 1491/2020 (Überarbeitung des Rad- verkehrskonzepts des Landkreises Gießen; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26. Au- gust 2020) • die Vorlage 1457/2020 (Fahrradabstellanlagen an den Schulen im Landkreis Gießen; hier: An- trag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 28. August 2020 • und die dazugehörigen Änderungsanträge der CDU-Fraktion vom 8. September 2020 an die interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV verwiesen werden, damit diese dem Kreistagsausschuss für Infra- struktur, Umwelt und Energie eine Beschlussempfehlung vorbereitet.
--	---	--

Abstimmung über den
Verfahrensvorschlag der
Ausschussvorsitzenden
Anette Henkel:

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur, Um-
welt und Energie (am
3. Dezember 2020):

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Zustimmung (einstimmig)

Die interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV hat folgenden Beschlussantrag vorgelegt, der die Vorlagen 1464/2020 und 1491/2020 und alle dazu eingegangenen Initiativanträge ersetzt:

- *Der Kreistag beschließt das mit Vorlage Nr. 1464/2020 vom 29. Juli 2020 vorgelegte Konzept unter Einbeziehung der Auswertungen und Stellungnahmen der Beteiligungen von Bürgern und Kommunen, welche zusammengefasst in der Auswertung der HS Ingenieure, Linden, aufgeführt, bewertet und katalogisiert wurden.*
- *Im Einzelnen sind dies:*
 - *Die Vorschläge für neue Verbindungen und Alternativrouten sind entsprechend aufzunehmen und zu aktualisieren.*
 - *Bereits umgesetzte Maßnahmen sind zu aktualisieren.*
 - *Die jeweiligen Ausbauarten sind abhängig von der Frequentierung, der Förderfähigkeit und den natur- und forstwirtschaftlichen Belangen. Die vorgenommene Priorisierung (A, B, C) ist zu berücksichtigen, wobei bei Straßenbaumaßnahmen davon abgewichen werden kann, wenn sich dies aus wirtschaftlichen Gründen anbietet (vgl. hierzu die Vorgehensweise des Landkreises bei Straßenbaumaßnahmen).*
 - *Da der Radverkehr innerorts Angelegenheit der jeweiligen Kommune ist, wird angeregt, dass die eingegangenen Wünsche und Anregungen an diese zur Bearbeitung weitergeleitet werden. Darüber hinaus ist geplant, in jedem der Teilräume eine Pilotkommune gemeinsam mit den kommunal Verantwortlichen zu benennen, die beispielhaft das Radverkehrskonzept in ihrem Verantwortungsbereich umsetzt.*
 - *Auch ist die Erarbeitung eines Radverkehrs-Wegweisungsplans (einheitliche Beschilderung) aufzunehmen. Die hierzu gemachten Hinweise und Empfehlungen sind zu beachten und die Kreiskommunen zum Mitmachen aufzufordern.*
 - *Das Radverkehrskonzept unterliegt der ständigen Fortschreibung.*
 - *Der zukünftige Kreistag (Kommunalwahlen 2021) sollte diese Konzept als Grundlage seines Handelns nehmen und nach Möglichkeit wieder eine interfraktionelle Arbeitsgruppe „ÖPNV etc.“ einrichten, um fraktionsübergreifend zu einer breitgetragenen Umsetzungsstrategie in Angelegenheiten von Verkehrsstrukturen zu gelangen.*

Damit sind der Antrag 1464/2020 und auch der Initiativantrag dazu erledigt.

[Im späteren Verlauf der Sitzung wird noch nachträglich der Beschlussantrag der Vorlage 1611/2020 (Planung von Radwegen entlang von Kreisstraßen; hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 20. November 2020), nämlich

- *Bei der Planung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen ist grundsätzlich zu prüfen, ob sich im Zuge dieser Baumaßnahmen ein straßenbegleitender Fahrradweg realisieren lässt.*
 - *Das gilt für*
 - *Kreisstraßen ohne begleitende Radwege,*
 - *Kreisstraßen mit begleitenden Radwegen, deren Sanierung im Radverkehrskonzept genannt wird.*

Fällt die Prüfung positiv aus, sind die Planung und die Beantragung der Fördergelder für diesen Radweg einzuleiten.

als zusätzlicher Punkt mit aufgenommen.]

Abstimmung über den
Änderungsvorschlag der
interfraktionellen ÖPNV-
Arbeitsgruppe:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Zu TOP 18.2 (Vorlage Nr. 1491/2020)

**Überarbeitung des Radverkehrskonzepts des
Landkreises Gießen;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke
vom 26. August 2020 und Initiativantrag
der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die
Grünen und FW vom 11. September 2020**

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur, Um-
welt und Energie (am
10. September 2020):

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

In der Zusammenfassung der Diskussion stellt Aus-
schussvorsitzende Anette Henkel fest, dass

- die Vorlage 1464/2020 (Radverkehrskonzept für den Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Juli 2020)
- der dazugehörige Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 8. September 2020
- die Vorlage 1491/2020 (Überarbeitung des Radverkehrskonzepts des Landkreises Gießen; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26. August 2020)
- die Vorlage 1457/2020 (Fahrradabstellanlagen an den Schulen im Landkreis Gießen; hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 28. August 2020)
- und die dazugehörigen Änderungsanträge der CDU-Fraktion vom 8. September 2020

an die interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV verwiesen werden, damit diese dem Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie eine Beschlussempfehlung vorbereitet.

Am 11. September 2020 wurde folgender Änderungsantrag der Fraktionen Von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vorgelegt, der umgehend an alle Kreistagsabgeordneten versandt und ins Parlamentsinformationssystem gestellt wurde:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

*„In den Teilraumkonferenzen soll den jeweiligen die Vertreter*innen der Städte und Gemeinden Gelegenheit gegeben werden, sich in Arbeitskreisen mit den Maßnahmen und Vorschlägen ihrer Kommune zu beschäftigen.
Weiterhin soll das Konzept regelhaft und bedarfsgerecht fortgeschrieben werden. Dies ergibt sich aufgrund der veränderten Siedlungsstrukturen der Kommunen. Der Zeitrahmen für die regelmäßigen Fortschreibungen sollte max. 3 Jahre betragen.
Der Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie (IUE) beschäftigt sich in seiner Sitzung am 22. Oktober 2020 mit den eingegangenen Rückmeldungen.
Online-Rückmeldungen können bis zum 6. Oktober 2020 eingereicht werden.“*

[Wir sind nach Rücksprache mit der Ausschussvorsitzenden davon ausgegangen, dass dieser Änderungsantrag mit dem Hauptantrag 1491/2020 ebenfalls an die interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV verwiesen wird.]

Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Um- welt und Energie (am 3. Dezember 2020):	<u>Abstimmung über den Verfahrensvorschlag der Ausschussvorsitzenden Anette Henkel:</u>	Zustimmung (einstimmig)
	<u>Änderungs- oder Verfah- rensanträge:</u>	Ausschussvorsitzende Anette Henkel stellt fest, dass der Hauptantrag 1491/2020 und der Initiativantrag durch die Beschlussfassung des Arbeitspapiers der interfraktionel- len Arbeitsgruppe ÖPNV zur Vorlage 1464/2020 (Radver- kehrskonzept für den Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Juli 2020 und Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 8. September 2020) erledigt sind.
	<u>Abstimmung über den Änderungsvorschlag der interfraktionellen ÖPNV- Arbeitsgruppe:</u>	Keine Abstimmung

Zu TOP 19 (Vorlage Nr. 1479/2020)	IC-Linie Münster (Westf) - Frankfurt (Main); hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 11. August 2020
--	---

Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Um- welt und Energie (am 10. September 2020):	<u>Änderungs- oder Verfah- rensanträge:</u>	Die Fraktion Gießener Linke schlägt vor, die im Beschlus- santrag enthaltene Bedingung zu streichen. Hierüber erfolgt keine Abstimmung. Die AfD-Fraktion hat den Antrag mit E-Mail vom 8. De- zember 2020 zurückgezogen.
	<u>Abstimmung:</u>	Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen, 10 Nein- Stimmen und 4 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 20 (Vorlage Nr. 1497/2020)	Konzept zur Verbesserung der Hebammenver- sorgung im Landkreis Gießen; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28. August 2020 und Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 14. September 2020
--	---

Kreistagsausschuss für Soziales und In- tegration (vom 16. September 2020):	<u>Änderungs- oder Verfah- rensanträge:</u>	Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 14. September 2020 (Anlage 5): Der Antrag wird wie folgt geändert: <i>„Der Kreisausschuss wird beauftragt: 1. sich mit dem vom HMSI vorgelegten „Gutachten zur Situation der Hebammenhilfe in Hessen“ und den dazugehörigen Handlungsempfehlungen zu befassen. 2. zu prüfen, welche der im Gutachten empfohlenen Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Landkreises von diesem übernommen werden können, um die Hebammen-Versorgung zu ver- bessern 3. zu prüfen, ob eine Einbindung des Hebammen- Angebots in den Sozialstationen oder Familien- zentren realisierbar ist.“</i>
		Es wird vereinbart, den Hauptantrag und den Initiativan- trag bis zur nächsten Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration zurück zu stellen, in der eine Vertreterin der Hebammen gehört werden soll.

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration (am 9. Dezember 2020):	<u>Abstimmung über den Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW:</u>	Keine Abstimmung
	<u>Abstimmung über den Hauptantrag der CDU-Fraktion:</u>	Keine Abstimmung
	<u>Änderungs- oder Verfahrensanträge:</u>	Als Vertreterinnen der Hebammen wurden Frau Ingrid Schmalen, Frau Martina Klenk und Frau Isabell Schwager angehört.
	<u>Abstimmung über den Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW:</u>	Zustimmung (einstimmig)
	<u>Abstimmung über den Hauptantrag der CDU-Fraktion:</u>	Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 21 (Vorlage Nr. 1538/2020)

Aufnahme von Familien aus dem Flüchtlingslager Moria;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Gießener Linke, des Kreistagsabgeordneten Thomas Jochimsthal und des Kreisausländerbeirates vom 21. September 2020

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen)

Zu TOP 22 (Vorlage Nr. 1542/2020)

Einheitliche Sprachform in der Kreisverwaltung, Ergänzung der Hauptsatzung durch einen neuen § 8a;
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 1. Oktober 2020

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Die AfD-Fraktion hat den Antrag mit E-Mail vom 8. Dezember 2020 zurückgezogen.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Zu TOP 23 (Vorlage Nr. 1543/2020)

Einführung eines Online-Ideen- und Beschwerdemanagements;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 28. September 2020

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Fraktionsvorsitzender Günther Semmler schlägt einen Prüfantrag vor.

Landrätin Anita Schneider sichert eine Kostenermittlung bis zur Kreistagssitzung zu.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Zu TOP 24 (Vorlage Nr. 1570/2020)

**Festlegung des Tages der Wahl und der Stichwahl für die Direktwahl des Landrates des Landkreises Gießen im Kalenderjahr 2021;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. November 2020**

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrens-
anträge:

Der Termin für die Bundestagswahl wurde auf Sonntag, den 26. September 2021, festgelegt. Damit entfällt die Beschlussvariante 2 a.

Co-Fraktionsvorsitzende Sabine Scheele-Brenne und die Kreistagsabgeordneten Stefan Bechthold, Horst Nachtall und Thomas Jochimsthal sprechen sich für einen Wahltag im Sommer 2021 aus (Beschlussvariante 1).

Die Kreistagsabgeordneten Christopher Lipp, Tobias Breidenbach, Gerda Weigel-Greilich sprechen sich für eine Zusammenlegung mit der Bundestagswahl aus (Beschlussvariante 2b).

Abstimmung zur Verbindung der Landratswahl mit der Bundestagswahl am 26. September 2021:

Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung - erforderliches Quorum erreicht)

Abstimmung über einen Stichwahltermin am 24. Oktober 2021:

Ablehnung (keine Ja-Stimmen)

Abstimmung über einen Stichwahltermin am 10. Oktober 2021:

Zustimmung (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Damit erübrigt sich die Abstimmung über Beschlussvariante 1

Zu TOP 25 (Vorlage Nr. 1611/2020)

**Planung von Radwegen entlang von Kreisstraßen;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD,
Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 20.
November 2020**

Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie:

Änderungs- oder Verfahrens-
anträge:

Ausschussvorsitzende Anette Henkel schlägt nach kurzer Aussprache vor, den Beschlussantrag dieses Antrages 1611/2020 bei dem Beschlussantrag zur Vorlage 1464/2020 (Radverkehrskonzept für den Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Juli 2020 und Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 8. September 2020) zu ergänzen.

Abstimmung über den
Verfahrensantrag der
Ausschussvorsitzenden
Anette Henkel:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 26 (Vorlage Nr. 1614/2020)

Lüftungsanlagen an Schulen;

hier: Antrag der FW-Fraktion vom 20. November 2020

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen und
Sport:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Der Antrag wird ergänzt um eine Ziffer 5 mit folgendem
Wortlaut ergänzt:

*„5. Die für die Beschaffung der mobilen Luftfilteran-
lagen erforderlichen investiven Haushaltsmittel
in Höhe von 100.000 € werden im Haushalt
2020 außerplanmäßig bereitgestellt.“*

Abstimmung über den
geänderten Antrag:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 27 (Vorlage Nr. 1615/2020)
--

Schutz von Risikogruppen; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22. November 2020

Kreistagsausschuss
für Soziales und In-
tegration:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Hans-Peter Stock teilt
mit, dass sich bereits einige Maßnahmen davon in Um-
setzung befinden.
Der Antrag bleibt im Geschäftsgang.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

26. Sitzung des Kreistages am 14. Dezember 2020 - Fragen zur Fragestunde -

Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel:

Vorbemerkung:

Das LSG Niedersachsen-Bremen hat in einer 19. Okt. 2020 veröffentlichten Entscheidung klargestellt, dass der § 67 Abs. 3 SGB II klar und deutlich regelt, dass neu angemietete Wohnungen, in der Zeit, in der die Sonderregelung des Sozialschutzpaket gelten (von März bis Dez.2020) immer als angemessen gelten und dass das Jobcenter der Anmietung auch bei „Unangemessenheit“ nicht ablehnen darf. (LSG Niedersachsen-Bremen, Beschluss vom 29. September 2020 - L 11 AS 508/20 B ER)

Ist dem Jobcenter Gießen diese Entscheidung bekannt und setzt es dieses Urteil in seinen Entscheidungen um?

Zusatzfrage:

Falls es dies nicht beachtet - welche Gründe sind für das Jobcenter dafür maßgebend?

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, den 07.12.2020
Dezernat III Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	Name: Hans-Peter Stock
	Telefon: 0641-9390 1537
	Fax: 0641-9390 1344
	E-Mail: hp.stock@lkgi.de
	Gebäude: F
	Raum: 102a

Beantwortung der Frage zur Fragestunde am 14.12.2020 des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel zum JobCenter Gießen

Sehr geehrter Herr Hamel,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Frage beantwortet Frau Karoline Bauer, Fachdienstleitung Soziales und Senioren, wie folgt:

„Vorbemerkung:

Das LSG Niedersachsen-Bremen hat in einer 19. Okt. 2020 veröffentlichten Entscheidung klargestellt, dass der § 67 Abs. 3 SGB II klar und deutlich regelt, dass neu angemietete Wohnungen, in der Zeit, in der die Sonderregelung des Sozialschutzpaket gelten (von März bis Dez.2020) immer als angemessen gelten und dass das Jobcenter der Anmietung auch bei „Unangemessenheit“ nicht ablehnen darf. (LSG Niedersachsen-Bremen, Beschluss vom 29. September 2020 - L 11 AS 508/20 B ER)

Ihre Frage:

Ist dem Jobcenter Gießen diese Entscheidung bekannt und setzt es dieses Urteil in seinen Entscheidungen um?“

Antwort:

Zum 01.03.2020 sind mit dem Sozialschutzpaket I gesetzliche Erleichterungen in der Existenzsicherung für die besondere Situation der Corona-Pandemie in Kraft getreten. Unter anderem gilt seitdem die Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen für ab dem 01.03.2020 beginnende Bewilligungszeiträume für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und nach dem SGB XII (§§ 67 SGB II und 141 SGB XII). Die Regelungen werden sowohl vom Jobcenter Gießen, als auch vom Fachdienst Soziales und Senioren des Landkreises seit Inkrafttreten umgesetzt.

Die in der Frage angesprochene Entscheidung des LSG Niedersachsen-Bremen vom 29.09.2020 ist im Jobcenter Gießen und im Fachdienst Soziales und Senioren im Oktober 2020 bekannt geworden. Die Entscheidung wurde zwischen Jobcenter Gießen und Fachdienst Soziales und Senioren besprochen,

sie bestätigte allerdings lediglich die bereits angewandte Verfahrensweise. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jobcenter Gießen wurden im Oktober 2020 über den ergangenen Beschluss dieses LSG informiert. Die im JC Gießen angewandte Verfahrensweise wurde jeweils mit dem kommunalen Träger abgestimmt.

Ihre Zusatzfrage:

Falls es dies nicht beachtet - welche Gründe sind für das Jobcenter dafür maßgebend?“

Antwort:

Da der genannte Beschluss umgesetzt wird, entfällt die Beantwortung der Zusatzfrage.



Hans-Peter Stock
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

**Dritte Satzung zur Änderung der
Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Ge-
bühren für die Unterbringung von Personen nach dem Lan-
desaufnahmegesetz (LAufnG)
vom 7. Mai 2018,
zuletzt geändert durch Satzung vom 11. November 2019**

**Artikel I
Änderungen**

§ 1

In § 3 Absatz 2 der Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) vom 7. Mai 2018, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. November 2019, wird folgendes geändert:

Der Halbsatz

„ab dem 1. Januar 2020 402,00 Euro“

wird ersetzt durch:

*„vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 402,00 Euro,
ab dem 1. Januar 2021 416,00 Euro.“*

§ 2

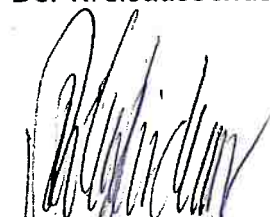
§ 4 Absatz 2 wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„(2) Im Fall des Abs. 1 sind Einkommen nach § 7 AsylbLG, §§ 11 bis 11b SGB II oder §§ 82 bis 89 SGB XII zu berücksichtigen.“

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Gießen, den 14. Dezember 2020
Der Kreisausschuss


Anita Schneider
Landrätin



**Neunte S a t z u n g z u r Ä n d e r u n g
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der
Zentralen Leitstelle für den Landkreis Gießen**

**Artikel 1
Änderungen**

Aufgrund des § 9 Abs. 1 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVBl. I S. 646) und des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO), in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. 2005 I S 183), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 04. September 2020 (GVBl. S. 573) wird die

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen
Leitstelle für den Landkreis Gießen vom 19. Dezember 1994,**

zuletzt geändert durch die achte Änderungssatzung vom 10. September 2018,

wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 1 wird die Zahl „67,51“ durch „73,61“ ersetzt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung zum 1. Januar 2021 in Kraft

Gießen, den 14. Dezember 2020

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss

Anita Schneider
Landrätin



Sechzehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen

Artikel I Änderung der Abfallgebührensatzung

Die Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen vom 3. November 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2019, wird wie folgt geändert:

§ 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe c) wird der Betrag „467,00 €/t“ durch den Betrag „539,00 €/t“ ersetzt.

b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe b) wird der Betrag „27,60 €/Anlieferung“ durch den Betrag „32,00 €/Anlieferung“ ersetzt.

Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Gießen, den 14. Dezember 2020

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Anita Schneider
Landrätin



H a u s h a l t s s a t z u n g

des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.09.2020 (GVBl. S. 573), hat der Kreistag des Landkreises Gießen am 14.12.2020 für das Haushaltsjahr 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	410.724.905 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	410.467.230 EUR
mit einem Saldo von	257.675 EUR
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
 mit einem Überschuss von	257.675 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.031.020 EUR
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.675.890 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.201.000 EUR
mit einem Saldo von	-23.525.110 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.238.910 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.487.600 EUR
mit einem Saldo von	9.751.310 EUR
 mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	7.742.780 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

24.238.910 EUR

festgesetzt.

Darin enthalten sind

- | | |
|--|---------------|
| - Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B,
in Höhe von | 1.500.000 EUR |
| - Kredite zur Umsetzung der Kommunalinvestitionsprogramme
in Höhe von | 1.085.000 EUR |
| - Kredite aus der Umsetzung des Digitalpaktes
in Höhe von | 580.000 EUR |

Nach § 103 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen für Investitionskredite auf die für das Finanzwesen zuständige Dezernentin. Die Aufnahmen sind im Kreisausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss jeweils unverzüglich bekannt zu geben.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

23.735.000 EUR

festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

25.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5 Hebesätze der Kreis- und Schulumlage

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage werden auf der Grundlage des § 50 Abs. 1 und 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Kreisumlage | |
| a) für Städte / Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft | 35,57 v.H. |
| b) für Städte / Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft | 33,90 v.H. |
| 2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage) | 17,60 v.H. |

Die Kreisumlage einschließlich der Schulumlage ist in 12 Monatsraten jeweils am 10. des laufenden Monats fällig.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Es gilt das vom Kreistag beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben. Er kann freierwerbende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

- (1) Als erheblich im Sinne des § 100 Abs.1 Satz 3 HGO und damit der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürftig gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und / oder Auszahlungen ab einem Betrag von 100.000,00 EUR.

Ausgenommen hiervon sind

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.
- Überschreitungen bei einzelnen Investitionsmaßnahmen, die innerhalb des Teilfinanzhaushaltes (im Investitionsbudget) gedeckt sind.

- (2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die zweckentsprechende Verwendung von über- bzw. außerplanmäßigen zweckgebundenen Erträgen bzw. Einzahlungen entstehen, gelten bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages grundsätzlich als genehmigt.
- (3) Für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 Abs. 5 HGO gelten die Grenzen des Abs. 1 entsprechend.

Gießen, den 15. Dezember 2020

LANDKREIS GIESSEN
- Der Kreisausschuss -


Landrätin



Haushaltssicherungskonzept

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 257.675 EUR ab. Der Ausgleich des Ergebnishaushalts gemäß § 92 Abs. 5 Ziffer 1 HGO wird damit erreicht.

Im Finanzhaushalt wird für das Planungsjahr ein Zahlungsmittelfehlbedarf von 7.742.780 EUR ausgewiesen. Die gesetzliche Vorgabe des § 92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO und des § 3 Abs. 3 GemHVO wird somit nicht eingehalten. Danach soll der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Der Fehlbedarf im Finanzhaushalt für das Jahr 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit		6.031.020
Ordentliche Tilgung von Krediten	-7.924.600	
./. davon aus Tilgungszuschüssen vom Land gedeckt im Rahmen von Förderprogrammen (SIP, KIP etc.)	+ 713.800	-7.210.800
Beitrag an die Hessenkasse		-6.563.000
Zahlungsmittelbedarf Finanzhaushalt		-7.742.780

Der Finanzmittelbedarf für den Ausgleich des Finanzhaushalt wird in den kommenden Jahren noch wachsen – zum einen weil die Tilgungsleistungen infolge der hohen Investitionen und Kreditaufnahmen steigen und zum anderen, weil die Jahresbeiträge an die Hessenkasse in Verbindung mit der Stundung in 2020 für die Jahre 2023 bis 2026 jeweils um 656.000 EUR auf 7.219.000 EUR erhöht wurden. Gleichzeitig ist mit einer signifikanten Verbesserung der Finanzlage – auch aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie – kurzfristig nicht zu rechnen. Mit der zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden erzielten Übereinkunft zum Umgang mit den Kommunalmitteln des Corona-Sondervermögens wurde der Kommunale Finanzausgleich zwar aufgestockt und stabilisiert, er wird in den Jahren 2022 bis 2024 aber jährlich nur um rund 1,8 % wachsen. Dieser Aufwuchs wird voraussichtlich nicht ausreichen, um den Ausgleich des Ergebnishaushalts zu erreichen.

Nach der Prognose in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind in den kommenden Jahren sowohl im Ergebnis- wie auch im Finanzhaushalt Fehlbedarfe zu erwarten. Der Haushaltsausgleich kann nur durch Heranziehung der Ergebnismittelrücklagen (im Ergebnishaushalt) und der vorhandenen Liquiditätsüberschüsse (im Finanzhaushalt) realisiert werden.

Gemäß § 92a Abs. 1 HGO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

- die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und/oder des Finanzhaushaltes nicht eingehalten werden können oder
- nach der Ergebnis- und Finanzplanung im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Mit dem Finanzplanungserlass vom 1. Oktober 2020 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport Ausnahmeregelungen für den Haushaltsausgleich im Jahr 2021 und für die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) verfügt. Es geht jedoch nicht eindeutig daraus hervor, dass auf ein HSK auch dann verzichtet werden kann, wenn der Ausgleich des Haushalts nicht nur im Haushaltsjahr 2021, sondern auch im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nur durch Einbeziehung bestehender Rücklagen und Überschüsse erreicht werden kann.

Aus der Planung für das laufende Haushaltsjahr ergibt sich ein voraussichtlicher Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2020 in Höhe von 29,7 Mio. EUR. Dabei ist nicht berücksichtigt, dass der Beitrag zur Hessenkasse für das Jahr 2020 auf der Grundlage des Corona-Kommunalkpaket-Gesetzes zur Hälfte gestundet wurde. Darüber hinaus werden auch die Zahlungen des Bundes aus der höheren Beteiligung an den Kosten der Unterkunft außerplanmäßig vereinnahmt, so dass letztlich sogar mit einem Finanzmittelbestand von rund 40 Mio. EUR gerechnet werden kann.

Zur Haushaltssicherung beschließt der Kreistag, die im Haushaltsjahr 2021 geplante Zahlungsmittellücke von 7,7 Mio. EUR durch die Inanspruchnahme der vorhandenen liquiden Mittel zu schließen.

Ohne den Rückgriff auf die vorhandene Liquidität könnte der Ausgleich des Finanzhaushalts nur durch eine Erhöhung der Kreisumlage erreicht werden.

Ausblick auf die Folgejahre:

Nach der Prognose in der mittelfristigen Ergebnisplanung beläuft sich die Gesamtsumme der zu erwartenden Fehlbeträge in den Jahren 2022 bis 2024 auf ca. 10,6 Mio. EUR. Zur Deckung steht aus dem Jahresabschluss 2019 eine Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 11,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Aus der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich in den Jahren 2021 bis 2024 ein Zahlungsmittelfehlbedarf von insgesamt 33,3 Mio. EUR. Der o.g. erwartete Liquiditätsbestand zum 31.12.2020 wird demnach bis zum Ende des Jahres 2024 auf ca. 7 Mio. EUR abschmelzen. Ein negativer Zahlungsmittelbestand wird nicht erwartet.

Ab dem Jahr 2025 muss der Haushaltsausgleich wieder jahresbezogen erreicht werden. Dazu ist es nötig, dass der Kommunale Finanzausgleich nach der Überwindung der Folgen der Pandemie kräftig wächst und im Zuge der bis dahin anstehenden Evaluierung für alle Kommunen bedarfsgerecht ausgestaltet wird.